



Thüringer Waldbote

Amtsblatt für die Stadt Ohrdruf
mit den Ortsteilen Crawinkel, Gräfenhain und
Wölfis und der Gemeinde Luisenthal



Jahrgang 30

Freitag, den 4. Dezember 2020

Nummer 24

Die Gewinner des Fotowettbewerbs

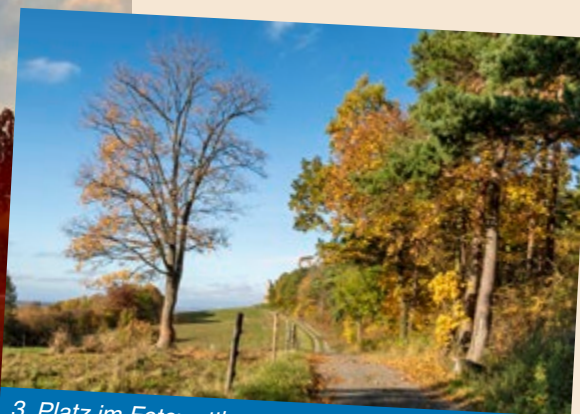


„Unsere schöne Heimat“



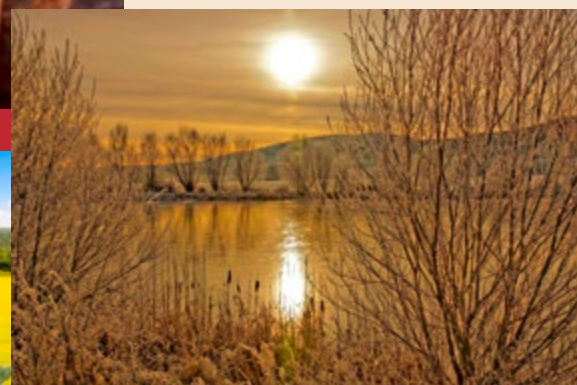
1. Platz im Fotowettbewerb „Unsere schöne Heimat“

Foto: Antje Stein



3. Platz im Fotowettbewerb
„Unsere schöne Heimat“

Foto: Helmut Zentgraf



3. Platz im Fotowettbewerb
„Unsere schöne Heimat“

Foto: Thomas Lehmann



2. Platz beim Fotowettbewerb „Unsere schöne Heimat“

Foto: Ralph Frank

Telefonnummern und Sprechzeiten Stadt Ohrdruf

Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung.

Telefonnummern Stadt Ohrdruf

Zentrale 330-0 / Fax:313-634
 Sekretariat des Bürgermeisters 330-101
Leiterin Hauptamt, zentrale Steuerung, Organisation, Soziales
 Julia Hafemann 330-200
 Sachgebiet Soziales, Verwaltung der Kindergärten
 Cornelia Jentsch 330-211
Leiterin Finanzverwaltung, Beteiligungen und Controlling
 Marina Poschwald 330-300
 Steuererhebung, Stadt
 Sabrina Jasch 330-191
 Stadtkasse, Forderungsverwaltung
 Sandra Oschmann 330-192
Leiterin Amt für Wirtschaftsförderung, Grundstücks- und Gebäudemanagement
 Kerstin Stegner 330-400
Leiterin Amt für Ordnung und Sicherheit
 Nicole Schulz 330-500
 Pass- und Meldewesen

Ute Christ 330-240
 Gudrun Reinhardt 330-174
 Standesamt
 Kerstin Dippel 330-231
 Leiterin Amt für Stadtmarketing, Kultur und Tourismus
 Isabell Hofmann 330-600
 Museum und Archiv im Schloss Ehrenstein
 Sebastian Faulstich 311-438
 Leiterin Amt für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt
 Martina Seidel 330-700
 Städtische Hochbaumaßnahmen
 Petra Euchler 330-202
 Städtische Tiefbaumaßnahmen
 Heike Burandt 330-170
 Friedhofsangelegenheiten, Umwelt- und Baumschutz
 Melanie Uschmann 330-172
 Goldberghalle/Stadion
 René Eisentraut/Marko Fischer 309-797 / 317-785
 Städtischer Friedhof 402-848

Internet: www.ohrdruf.de

Sprech- und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung der Stadt Ohrdruf

Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf
 E-Mail: poststelle@ohrdruf.de

Montag 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 09.00 - 11.00 Uhr

Eigenbetrieb Stadtwirtschaft Ohrdruf

Suhler Straße 12 c, 99885 Ohrdruf
 E-Mail: information@ohrdruf-sw.de

Telefon: 03624 36 90 0-0
 Dienstag: 07.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
 Freitag: 07.30 - 12.00 Uhr
 Bauhof, Suhler Str. 12 c 03624 369 00 11

Jugend-Kultur-Vereinszentrum

Schlossplatz 2, 99885 Ohrdruf
 René Willing / Nico Walter
 Telefon: 03624 40 28 66
 E-Mail: jugendzentrum-netzwerk@ohrdruf.de

Schiedsfrau der Stadt Ohrdruf mit den OT Crawinkel und Gräfenhain

Uta Palm
 Mobil: 0151 16 73 03 95
 E-Mail: schiedsperson@ohrdruf.de

Schiedsmann des OT Wölfis

Danny Fischer
 Mobil: 0174 95 17 24 0
 E-Mail: kontakt@dannyfischer.com

Naturpark- und Touristinformation und Stadtbibliothek

Derzeit nur telefonisch oder per E-Mail zu erreichen:
 Telefon: 03624 31 79 49
 E-Mail: info-pavillon@ohrdruf.de

Ihr direkter Draht zur Meldung von Mängeln im Stadtbild von Ohrdruf und den Ortsteilen:

stadtkuemmerer@ohrdruf.de

Museen in Ohrdruf

Museum Schloss Ehrenstein Ohrdruf

Telefonische Auskünfte erhalten Sie
 unter Telefon 03624 31 14 38

Technisches Denkmal Tobiashammer

Der Tobiashammer ist auf Grund notwendiger Sanierungsarbeiten bis auf weiteres geschlossen.
 Telefon 03624 40 27 92 oder 03624 31 79 49
 bzw. tobiashammer@ohrdruf.de

Förderverein „Technisches Denkmal Alte Gerberei“ e.V.

Löberstraße 2 in 99885 Ohrdruf
 Telefon:
 03624 40 22 89 oder 03624 40 21 28 oder 03624 31 33 34
www.alte-gerberei-ohrdruf.de
info@alte-gerberei-ohrdruf.de
Öffnungszeiten:
 Mai - September auf Anfrage möglich

Museum „Alte Mühle“ Crawinkel

Bahnhofstrasse 10, 99885 Ohrdruf, OT Crawinkel
 Telefon: 03624 40 89 053
Öffnungszeiten: nach Vereinbarung

Dorfmuseum Gräfenhain-Nauendorf

Hauptstraße 39, 99887 Nauendorf
 Mobil: 0176 31 11 71 90
Öffnungszeiten: nach Vereinbarung

Heimatmuseum Wölfis

Markbrunnenstr. 2, 99885 Ohrdruf OT Wölfis
 Telefon: 03624 31 31 23
Öffnungszeiten: nach Vereinbarung

Kreis- und Landesbehörden

Landratsamt Gotha

18.-März-Straße 50, 99867 Gotha
Zentrale 03621 214-0

Thüringer Forstamt Finsterbergen

Friedrichrodaer Weg 3, 99894 Friedrichroda,
Ortsteil Finsterbergen
Telefon/Fax: 03623 36 25 0

Zuständige Revierleiter:

Stadtwald Ohrdruf
Revierleiter Herr Bock 0162 96 80 46 7

Revier 01 Gräfenroda
Revierleiter Herr Enke
Mobil 0172 34 80 14 6

Revier 03 Crawinkel
Revierleiter Herr Große
Mobil 0172 34 80 14 8

Revier 04 Luisenthal
Revierleiter Herr Schorcht
Mobil 0172 34 80 14 7

Revier 05 Neues Haus
Revierleiter Herr Dubetz
Mobil 0172 34 80 15 0

Revier 06 Georgenthal
Revierleiter Herr Hopf
Mobil: 0172 25 98 16 3

Revier 07 Finsterbergen
Revierleiter Herr Faust
Mobil: 0172 34 80 15 2

Meldung und Beseitigung von Wildunfällen sowie Wildschaden-
protokolle für die Versicherung Mo. - Fr. 07.00 - 15.30 Uhr im
Forstamt Finsterbergen außerhalb der normalen Dienstzeit des
Forstamtes von den o. a. Revierleitern (soweit keine Rufbereit-
schaft ausgelöst ist).
Rechte und Pflichten der Jagdpächter werden dadurch nicht berührt.

Landespolizei Thüringen Polizeiinspektion Gotha

Schubertstraße 6, 99867 Gotha 036 21 780
Kontaktbereichsbeamte 03624 30 89 89
im Rathaus Ohrdruf
Sprechzeiten
Di 13.00 - 16.00 Uhr
Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Wichtige Notrufnummern

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Notruf Polizei 110

**Rettungsleitstelle
des Landkreises Gotha** 03621 36 55 0

Polizeiinspektion 03621 780

Giftinformationszentrale Erfurt ... 0361 73 07 30

Kampfmittelbergungsdienst 0361 49 30 60
Tauber Delaborierung GmbH,
In der Hochstedter Ecke 2

Gebietsschornsteinfeger:
Hendrik Hoppe, Im Stocken 10, 98716 Geraberg
Telefon: 03677 20 68 95
oder Mobil 0172 34 90 86 4

Stromversorgung:
TEAG Thüringer Energie AG
Kundenservice 03641 817-1111

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG (im
Auftrag der TEAG)
Störungsdienst Strom 0800 686-1166 (24h)

Gasversorgung:
Ohra Energie GmbH,
Am Bahnhof 4,
99880 Hörsel, OT Fröttstädt 03622 621-6

Wasser/Abwasser
Bereitschaftsdienst 03624 31 70 33 3

**Beratung zu erzieherischen Hilfen /
Sorge- und Umgangsregelung**
Jugendamt Gotha 03621 21 43 01

Beratung für Frauen
bei häuslicher Gewalt
(seelisch und/oder körperlich)/
in schwierigen Lebenssituationen /
Beratung zum Gewaltschutzgesetz und zu Stalking
Frauenhaus Gotha 03621 40 32 09
Notruftelefon 0171 17 21 44 1

Entsorgung

Wertstoffhof:

Ohrdruf, Suhler Straße 7 b
Telefon: 03624 31 38 74

Annahmezeiten:

Di - Fr 10.00 - 18.00 Uhr
Sa 08.00 - 14.00 Uhr

Schadstoffannahme:

aus Haushaltungen durch das Schadstoffmobil:
jeden Dienstag im Wertstoffhof von 13.00-18.00 Uhr

Kreismülldeponie:

OT Wipperoda, An der Hardt 1, 99887 Georgenthal
Telefon: 036253 31 12 9

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 08.00-16.00 Uhr und
jeden 1. Samstag im Monat von 08.00-12.00 Uhr

Wohnen in Ohrdruf

Wohnungsverwaltung Stadtwirtschaft Ohrdruf,
Suhler Straße 12c, 99885 Ohrdruf,
Sprechzeiten analog siehe Eigenbetrieb Stadtwirtschaft Ohrdruf

Wohnungsbaugenossenschaft Ohrdruf e. G.
Ohrdruf, Südstraße 18 03624 31 37 25
Sprechstunden: Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr

Soziale Dienste

Familienhebammensprechstunde in Ohrdruf

Beratungsstelle Ohrdruf
Zimmerstr. 3
dienstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Weißer Ring e. V.

PF 100112, 99851 Gotha
Telefon: 0361 34 64 646

SHG Freundeskreis Ohrdruf für Suchtkranke & Angehörige

Ansprechpartner: Petra und Frank Wahl
Vollrathstr. 3, 99885 Ohrdruf
Internet: www.freundeskreise-sucht-thueringen.de
Anfragen an 036205 91 47 6

Deutsche Rentenversicherung

Sprechstunde jeden 1. und 3. Donnerstag
im Monat 13.00-17.30 Uhr
Zimmer 16
Telefon: 0174 91 77 43 1

Seniorenbetreuung

VAMED Senioren- und Pflegeheim Ohrdruf
Ansprechpartner: Jane Schrödter
Bahnhofstraße 7, 99885 Ohrdruf
Telefon: 03624 32 81 0

Ambulante Pflege der Johanniter Unfallhilfe

Ansprechpartner: Alexandra Hähner,
Hohenkirchener Straße 3, 99885 Ohrdruf
Telefon: 03624 31 37 48
AWO Seniorenpark „An den drei Teichen“
Arnstädter Straße 34, 99885 Ohrdruf
Telefon: 03624 31 82 50

Vorsitzender des AWO Ortsvereines Ohrdruf (Ehrenamt)

Michael Klippstein
Schrammstraße 1, 99885 Ohrdruf 03624 31 89 18

Verband der Behinderten Kreisverband Gotha e. V.

Damaschkestr. 33, 99867 Gotha
Telefon 03621 40 80 80
Fax: 03621 40 80 81

Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverein Ohrdruf

Beatrix Thuns, Südstr. 25, 99885 Ohrdruf
Mobil: 0172 26 96 47 6

Bergwacht Ohrdruf

Mobil: 0173 74 88 09 21

Religionsgemeinschaften

Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband

Ohrdruf und Luisenthal
Pfarramt Ohrdruf, Kirchstraße 20, 99885 Ohrdruf
Pfarrerin Gundula Bomm
Telefon 03624 31 35 36
Sprech- und Öffnungszeiten Pfarramt Ohrdruf
Sprechzeit: nach Vereinbarung
Sprechstunde in Luisenthal:
..... nach Vereinbarung
E-Mail: pfarramt@ohrdruf-evangelisch.de
Internet: www.ohrdruf-luisenthal.de

Sozialladen MannaManna, Bahnhofstraße 14

Telefon 03624 30 87 77

Evangelische-Lutherische Kirchengemeinde

Crawinkel-Wölfis
Karl-Marx-Str. 12, 99885 Ohrdruf OT Crawinkel
Pfarrerin: Sandra Reinhardt
Telefon 03624 31 49 29
Mobil 0176 54 49 92 74
E-Mail: crawinkel@suptur.de

Landeskirchliche Gemeinschaft Ohrdruf, Vollrathstraße 3

freitags: 18.45 Uhr Posaunenübungsstunde

Katholische Filialgemeinde St. Petrus Ohrdruf:

Telefon über Pfarrbüro Gotha: 03621 36 43 0
E-Mail: info@katholische-kirche-gotha.de
Internet: www.katholische-kirche-gotha.de
Gottesdienst Ohrdruf:
Lindenastr. 44, 99885 Ohrdruf, Eingang Körntalstr.
jeden Samstag: 17.30 Uhr
Weitere Termine und Veranstaltungen sind im Schaukasten neben dem Eingang in der Körntalstraße zu entnehmen.

Neuapostolische Kirche

Hohenlohestraße 8 im Innenhof, 99885 Ohrdruf
Telefon 03624 30 99 71
Gottesdienste:
Aufgrund der Corona-Abstandsregelungen haben sich die Termine der Gottesdienste in der NAK Ohrdruf geändert.
Die aktuellen Termine sind am Schaukasten der Kirchengemeinde in Ohrdruf Hohenlohestraße 4-8 ablesbar.

Jehovas Zeugen

Königreichssaal, Jehovas Zeugen, Auf der Schwemme 13,
99885 Ohrdruf OT Wölfis
Freier Zutritt, keine Kollekte
Weitere Information: www.jw.org

Gottesdienstzeiten der Zeugen Jehovas

Zusammenkunft am Wochenende
Sonntag 10.00 Uhr
Zusammenkunft unter der Woche
Donnerstag 19.00 Uhr

Gottesdienste und Göttliche Liturgien des

griechisch-orthodoxen Klosters St. Gabriel in Altenbergen
Nicolaus-Brückner-Str. 20a, 99887 Georgenthal OT Altenbergen
Telefon 036253 25 14 2
Sonn- und Feiertage:
Morgengottesdienst: 9.00 Uhr
Göttliche Liturgie im Anschluss: 10.00 - 11.45 Uhr
Gottesdienste:

Morgengottesdienst:	Mo - Sa: 6.00 Uhr
Mittagsgottesdienst:	Mo - Sa: 12.00 Uhr
Abendgottesdienst:	Mo - So: 17.00 Uhr
Nachtgottesdienst:	Mo - Fr: 20.00 Uhr

Beiträge für den Waldboten an: **waldbote@ohrdruf.de**

Allen Artikeln, die uns zur Veröffentlichung übersandt werden, muss eine Erklärung nach der Datenschutzgrundverordnung beigelegt sein und jeder Text mit dem Namen des Verfassers versehen sein.

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 09.12.2020

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 18.12.2020

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen

116 117

**DIE NUMMER, DIE HilFT!
BUNDESWEIT.**

Der ärztliche
Bereitschaftsdienst
der Kassenärztlichen
Vereinigungen

So funktioniert's

Wenn Sie außerhalb der Sprechzeiten dringend ärztliche Hilfe benötigen und zum Beispiel nicht wissen, wo sich in Ihrer Nähe eine Bereitschaftsdienstpraxis befindet, wählen Sie die 116 117. Egal, wo Sie sich in Deutschland befinden.

Ihr Anruf wird an den für Sie zuständigen Bereitschaftsdienst weitergeleitet - je nach Organisation des Dienstes direkt zu einem diensthabenden Arzt oder einer Bereitschaftsdienst-Leitstelle. Dort erhalten Sie in jedem Fall schnell und unkompliziert die ärztliche Hilfe, die Sie brauchen. Der ärztliche Bereitschaftsdienst versorgt sowohl Kassen- als auch Privatpatienten.

Krankenkassen übernehmen die Kosten für die Behandlung
Der Anruf der 116 117 ist für Sie kostenfrei. Die Kosten der Behandlung übernehmen die gesetzlichen und privaten Krankenkassen (hier abhängig vom Vertrag und Selbstbehalt). Bei lebensbedrohlichen Notfällen alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer **112**!

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Bereitschaftsdienst hat sich dem Ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen angeschlossen und ist nun ebenfalls unter der bundesweiten kostenfreien Notrufnummer:

116 117

erreichbar.

Apothekennotdienst

Freitag, 4. Dezember 2020

Berg-Apotheke, Lauchaggrundstr. 6, 99891 Bad Tabarz

Samstag, 5. Dezember 2020

Falken-Apotheke, Hauptstr. 78, 99897 Tambach-Dietharz

Hörsel-Apotheke, Schulhöf 2, 99880 Mechterstädt

Sonntag, 6. Dezember 2020

Markt-Apotheke, Bremer Straße 1, 99880 Waltershausen

Montag, 7. Dezember 2020

Perthes-Apotheke, Bebraer Str. 1, 99894 Friedrichroda

Dienstag, 8. Dezember 2020

St. Georg-Apotheke, Karl-Ernst-Str. 2, 99887 Georgenthal

Mittwoch, 9. Dezember 2020

Hof-Apotheke, Marktstr. 7, 99894 Friedrichroda

Donnerstag, 10. Dezember 2020

Schloß-Apotheke, Marktstr. 4, 99885 Ohrdruf

Freitag, 11. Dezember 2020

Thuringia-Apotheke, Hauptstr. 40, 99880 Waltershausen

Samstag, 12. Dezember 2020

Adler-Apotheke, Marktplatz 6, 99885 Ohrdruf

Sonntag, 13. Dezember 2020

Alte Apotheke, Markt 7, 99880 Waltershausen

Montag, 14. Dezember 2020

Apotheke am Kloster, Hauptstr. 9 - 11, 99880 Waltershausen

Dienstag, 15. Dezember 2020

Apotheke Ibenhain, Heinrich-Heine-Str. 27a, 99880 Waltershausen

Mittwoch, 16. Dezember 2020

Berg-Apotheke, Lauchaggrundstr. 6, 99891 Bad Tabarz

Donnerstag, 17. Dezember 2020

Falken-Apotheke, Hauptstr. 78, 99897 Tambach-Dietharz

Hörsel-Apotheke, Schulhöf 2, 99880 Mechterstädt

Freitag, 18. Dezember 2020

Markt-Apotheke, Bremer Straße 1, 99880 Waltershausen

Samstag, 19. Dezember 2020

Perthes-Apotheke, Bebraer Str. 1, 99894 Friedrichroda

Sonntag, 20. Dezember 2020

St. Georg-Apotheke, Karl-Ernst-Str. 2, 99887 Georgenthal

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Schießwarnung 23 und 24/2020

**für den Standortübungsplatz „OHRDRUF“
Monat: Dezember (07.12.2020 - 21.12.2020)**

1. An den aufgeführten Tagen/Zeiträumen wird auf dem StÜb-Pl „Ohrdruf“ geschossen, gesprengt und auch außerhalb der angegebenen Zeiten geübt.

Tag	Datum	Sperrzeit	Gesperrte Pachtflächen
50. KW			
Montag	07.12.2020	07:00 - 16:30	
Dienstag	08.12.2020	07:00 - 16:30	
Mittwoch	09.12.2020	07:00 - 16:30	
Donnerstag	10.12.2020	07:00 - 16:30	
Freitag	11.12.2020	07:00 - 14:00	
Samstag	12.12.2020		
Sonntag	13.12.2020		
51. KW			
Montag	14.11.2020	07:00 - 02:00	
Dienstag	15.12.2020	07:00 - 16:30	
Mittwoch	16.12.2020	07:00 - 16:30	
Donnerstag	18.12.2020	07:00 - 16:30	
Freitag	19.12.2020		
Samstag	20.12.2020		
Sonntag	21.12.2020		

Anfang und Ende der Sperrzeiten werden bei Tag durch aufgezogene rot-weiße Signalkörbe und bei Nacht durch an den Signalmasten angebrachte rote Warnleuchten angezeigt.

Auch außerhalb der angegebenen Sperrzeiten ist das Betreten und Befahren des StÜb-Pl ohne Genehmigung der Leit- und Kontrollstelle verboten.

2. Das gesamte Standortübungsplatzgelände ist militärischer Sicherheitsbereich und gleichzeitig Gesamtgefahrenbereich! Die Grenzen sind durch Warntafeln sowie durch feste und bewegliche Schranken kenntlich gemacht! Die Schranken werden auch über die angegebenen Sperrzeiten hinaus geschlossen gehalten.

3. Das unbefugte Betreten und Befahren des StÜbPI sowie das Umgehen und Umfahren von geschlossenen Schranken und das widerrechtliche Aneignen von Munition und Munitonsteilen ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt!

VORSICHT! BLINDGÄNGER! ÜBUNGEN VON KRAFTFAHRZEUGEN, STRASSENVERSCHMUTZUNGEN, UNBELEUCHTETE UND GETARTE KRAFTFAHRZEUGE SIND EINE STÄNDIGE GEFAHR AUF DEM STANDORT-ÜBUNGSPLATZ.

Den Anordnungen der Kontrollorgane und der Absperrposten des Standortübungsplatzes ist Folge zu leisten.

im Auftrag

Unterschrift, Dienstgrad, Dienststellung

Im Original gezeichnet

Doerner, Stabsfeldwebel

Standortübungsplatz 99885 Ohrdruf, Halbmondsweg

Tel.: 03624 343-400, BwKz.: 90-8789-400



Amtlicher Teil



Ohrdruf

Beschlussübersicht

zur 16. Tagung des Stadtrates der Stadt Ohrdruf (Legislaturperiode 2019 - 2024) am 26.11.2020

Beschluss-Nr.: 228/2020

Beschluss - Einlage in den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen

Beschlusstext

Der Stadtrat stimmt der Einlage für die 1.961 (eingemeindeten durch die Gemeindeneugliederung erhaltenen) Anteile des Ortsteiles Crawinkel zum Zweckverband „Kommunaler Energiezweckverband Thüringen (KET)“ auf der Grundlage der Verbandssatzung (veröffentlicht mit SD-Nr. 2/2012 vom 19. November 2012, zuletzt geändert durch die 10. Änderungssatzung vom 28. Oktober 2019, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 42/2019 zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Schritte durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Gegenstimmen: -
Enthaltungen: -
Befangen: -

Beschluss-Nr.: 229/2020

Beschluss Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadtwirtschaft Ohrdruf

Beschlusstext

Gemäß § 80 Abs. 3 Thür. Ko und § 25 Abs. 3 Thür. EBV wird vom Stadtrat der Jahresabschluss 2019 der Stadtwirtschaft Ohrdruf festgestellt. Der Jahresgewinn in Höhe von 533.302,64 € beinhaltet

- für die Wohnungswirtschaft einen Gewinn in Höhe von 334.838,08 €
- für den Forst einen Gewinn in Höhe von 116.694,58 €
- für das Heizhaus einen Gewinn in Höhe von 52.929,71 €
- für den Bauhof einen Gewinn in Höhe von 28.840,27 €

Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Wohnungswirtschaft in Höhe von € 334.838,08 wird der Allgemeinen Rücklage der Stadtwirtschaft Ohrdruf zugeführt.

Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Forst in Höhe von € 116.694,58 wird der Rücklage Forst zugeführt.

Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Bauhof in Höhe von € 28.840,27 wird der Allgemeinen Rücklage der Stadtwirtschaft Ohrdruf zugeführt.

Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Heizhaus in Höhe von € 52.929,71 wird der Allgemeinen Rücklage der Stadtwirtschaft Ohrdruf zugeführt.

Die gemäß § 25 Abs. 3 Thür. EBV geforderten Unterlagen, wie Exemplar der Bilanz, des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und Anlagennachweis, Lagebericht und Stellungnahme des Werkausschusses, wurden ausgereicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Gegenstimmen: -
Enthaltungen: -
Befangen: -

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
An die Stadtwirtschaft Ohrdruf:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwirtschaft Ohrdruf - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwirtschaft Ohrdruf für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum

31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes

Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass des Eigenbetriebes ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Erfurt, 18. September 2020

DOMUS AKTIENGESELLSCHAFT

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

ppa. Gerisch (Wirtschaftsprüfer)

ppa. Oehlmann (Wirtschaftsprüfer)

Der Jahresabschluss 2019 mit Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung per 31.12.2019 einschließlich Anhang sowie Lagebericht liegt in der Zeit vom 11.01.2021 bis 15.01.2021 in der Stadtwirtschaft Ohrdruf, Zimmer 04 während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Ohrdruf, 30.11.2020

Maternowski

Rieß

Werkleiter SWO

Stellv. Werkleiter SWO

Beschluss-Nr.: 230/2020

Beschluss über die Mittelreservierung des Heizhauses

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Ohrdruf beschließt die Mittelreservierung i.H.v. 52.929,71 € für das Wirtschaftsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17

Gegenstimmen: -

Enthaltungen: -

Befangen: -

Beschluss-Nr.: 231/2020

Beschluss Entlastung der Werkleitung zum Jahresabschlusses 2019

Beschlusstext

Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und der Verwendung des Ergebnisses erteilt der Stadtrat der Werkleitung der SWO die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Gegenstimmen: -
Enthaltungen: -
Befangen: -

Beschluss-Nr.: 232/2020

Beschluss - Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Ohrdruf und den Ortsteilen Crawinkel, Gräfenhain und Wölfis (Straßenreinigungssatzung)

Beschlusstext

Der Stadtrat von Ohrdruf beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Ohrdruf und den Ortsteilen Crawinkel, Gräfenhain und Wölfis (Straßenreinigungssatzung).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Gegenstimmen: -
Enthaltungen: -
Befangen: -

Beschluss-Nr.: 233/2020

Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 209/2020 zur Satzung über die Hausnummerierung im Gebiet der Stadt Ohrdruf und den Ortsteilen Gräfenhain, Crawinkel und Wölfis

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Ohrdruf beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 209/2020 vom 24.09.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Gegenstimmen: -
Enthaltungen: -
Befangen: -

Beschluss-Nr.: 234/2020

Beschluss - Satzung zur Aufhebung von Satzungen des Archivs der Stadt Ohrdruf

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Ohrdruf beschließt die Aufhebung der Archivsatzung der Stadt Ohrdruf für das Stadtarchiv Ohrdruf und die Gebührenordnung zur Archivsatzung der Stadt Ohrdruf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Gegenstimmen: -
Enthaltungen: -
Befangen: -

Beschluss-Nr.: 235/2020

Beschluss - Entgelt und Benutzungsordnung des Stadtarchivs der Stadt Ohrdruf

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Ohrdruf beschließt die Entgelt- und Benutzungsordnung des Stadtarchivs Ohrdruf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Gegenstimmen: -
Enthaltungen: -
Befangen: -

Beschluss-Nr.: 236/2020

Beschluss - Überplanmäßige Ausgabe in der HHSt 2.46400.950100 „Sanierung Außenanlagen Kleine Rasselbände“

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 30.000 € in der HHSt 2.46400.950100 „Sanierung Außenanlagen Kleine Rasselbände“.

Die Deckung erfolgt über die HHSt. 2.91000.310000 „Entnahme aus der Rücklage“.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Gegenstimmen: -
Enthaltungen: -

Befangen: -

Beschluss-Nr.: 237/2020

Beschluss zum Integrierten Quartierskonzept „Erweiterte Altstadt“

Beschlusstext

Der Stadtrat von Ohrdruf beschließt das Integrierte Quartierskonzept „Erweiterte Altstadt“ gemäß Anlage als weiterführende Arbeitsgrundlage zur langfristigen städtebaulichen und energetischen Entwicklung des Untersuchungsgebietes.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Gegenstimmen: -
Enthaltungen: -
Befangen: -

Beschluss-Nr.: 238/2020

Beschluss zur Einleitung eines Interessenbekundungsverfahrens zum Quartier „Erweiterte Altstadt“

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt die Einleitung eines Interessenbekundungsverfahrens zum Quartier „Erweiterte Altstadt“ für das energetische Sanierungsmanagement für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2023 mit einem voraussichtlichen Kostenumfang von 232 T€ einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Gegenstimmen: -
Enthaltungen: -
Befangen: -

Beschluss-Nr.: 239/2020

Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Wohnbebauung „Wiesenstraße“ im Ortsteil Gräfenhain

Beschlusstext

Der Stadtrat beschließt:

1. Herr Manfred Hagen, Heinrichstraße 7 in 53721 Siegburg, hat beantragt, für die Errichtung von Wohngebäuden in Ergänzung zu den an der Wiesenstraße auf den Flurstücken 66/8 und 66/9 in der Flur 1 der Gemarkung Gräfenhain vorhandenen Wohngebäuden die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 BauGB einzuleiten.
2. Hiermit wird die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Wohnbebauung „Wiesenstraße“ im Ortsteil Gräfenhain der Stadt Ohrdruf gem. § 12 BauGB eingeleitet.
3. Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus beiliegendem Lageplan (Anlage 1) ersichtlich. Der Geltungsbereich umfasst in der Flur 1 der Gemarkung Gräfenhain die Flurstücke 66/11, 66/12, 66/13, 66/14, 66/15 und Teilflächen der Flurstücke 66/5 und 66/7 sowie zur Sicherung der Anbindung des Plangebietes an öffentliche Verkehrsflächen eine Teilfläche des Flurstücks 180 in der Flur 4 der Gemarkung Gräfenhain.
4. Herr Manfred Hagen, Heinrichstraße 7 in 53721 Siegburg verpflichtet sich als Vorhabenträger gegenüber der Stadt Ohrdruf, sämtliche im Planungsverfahren entstehenden Kosten zu tragen.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Gegenstimmen: -
Enthaltungen: -
Befangen: -

Beschluss-Nr.: 240/2020

Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfs des Bebauungsplanes „Kindergarten“ Stadt Ohrdruf OT Gräfenhain

Beschlusstext

1. Der Entwurf des Bebauungsplans „Kindergarten“ der Stadt Ohrdruf OT Gräfenhain bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500 sowie der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 13.11.2020 genehmigt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Kindergarten“ der Stadt Ohrdruf OT Gräfenhain bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500 sowie der Entwurf der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht und der Schallimmissionsprognose sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans Kindergarten“ der Stadt Ohrdruf OT Gräfenhain bestehend aus der Planzeichnung sowie der Entwurf der Begründung und dem zugehörigen Umweltbericht und der Schallimmissionsprognose sind gemäß § 3 (2) BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
 Gegenstimmen: -
 Enthaltungen: -
 Befangen: -

Beschluss-Nr.: 241/2020

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Schrammstraße“ der Stadt Ohrdruf gemäß § 2 Abs. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB mit gleichzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 1 und 3 BauGB

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Ohrdruf beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „An der Schrammstraße“ der Stadt Ohrdruf gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB mit gleichzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 1 und 3 BauGB (Baugesetzbuch). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Schrammstraße“ ist der Anlage zum Beschluss zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
 Gegenstimmen: -
 Enthaltungen: -
 Befangen: -

Beschluss-Nr.: 242/2020

Beschluss zur Benennung von Straßen im Wohngebiet „In der Rinn“ Ortsteil Gräfenhain II. BA

Beschlusstext

Der Stadtrat stimmt den in der Anlage festgelegten Straßennamen für die Erweiterung des Wohngebietes „In der Rinn“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
 Gegenstimmen: -
 Enthaltungen: 2
 Befangen: -

Beschluss-Nr.: 243/2020

Vergabebeschluss

- nicht öffentlich

Beschluss-Nr.: 244/2020

Vergabebeschluss

- nicht öffentlich

Beschluss-Nr.: 245/2020

Vergabebeschluss

- nicht öffentlich

Beschluss-Nr.: 246/2020

Vergabebeschluss

- nicht öffentlich

Beschluss-Nr.: 247/2020

Vergabebeschluss

- nicht öffentlich

Beschluss-Nr.: 248/2020

Grundstücksangelegenheit

- nicht öffentlich

Beschluss-Nr.: 249/2020

Personalangelegenheit

- nicht öffentlich

Öffentliche Bekanntmachung

Die 17. Tagung des Stadtrates der Stadt Ohrdruf

findet

am **Donnerstag, dem 17. Dezember 2020, um 18.30 Uhr**,
 in der **Goldberghalle Ohrdruf**,
Ludwig-Jahn-Straße 1 - Versammlungsraum statt.

Zur Behandlung sind öffentliche und nicht öffentliche Tagesordnungspunkte vorgesehen. Die konkrete Tagesordnung wird satzungsgerecht in den Schaukästen sowie auf der Internetseite der Stadt Ohrdruf (www.ohrdruf.de) Stadtverwaltung/Ratsinformation öffentlich - veröffentlicht.

Hinweis zur 17. Stadtratssitzung am 17. Dezember 2020

Aufgrund der aktuellen Situation ist in der Stadtratssitzung die Möglichkeit für Einwohnerfragen leider nicht gegeben!

Es wird darauf hingewiesen, dass die aktuellen Schutzmaßnahmen und Hygienevorschriften nach der Thüringer Verordnung zur weiteren Verbesserung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 entsprechend der zu diesem Zeitpunkt gültigen Verordnung einzuhalten sind.

- Ausschluss von Teilnehmern mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung**
- Ausschluss von Teilnehmern mit jeglichen Erkältungssymptomen**
- Einhaltung der Abstandsregelung von mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen**

gez. Stefan Schambach

Bürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan

„Kindergarten“ Stadt Ohrdruf OT Gräfenhain
 Gemarkung Gräfenhain, Wiesenstraße, Flur 4

Öffentliche Auslegung Entwurf

Der Stadtrat der Stadt Ohrdruf hat in der Sitzung am 26.11.2020 mit Beschluss-Nr. 240/2020 den Entwurf des **Bebauungsplans „Kindergarten“ in Gräfenhain** gebilligt, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Stand 19.11.2020), bestehend aus Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht, der Grünordnungsplanung und Immissionsschutzgutachten liegt in dem Zeitraum vom

14.12.2020 bis einschließlich 29.01.2021

im Rathaus Ohrdruf, Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf, während der allgemeinen Öffnungszeiten und zwar

Montag von 09.00 bis 12.00 Uhr
 Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr
 Mittwoch von geschlossen
 Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Freitag von 09.00 bis 11.00 Uhr

öffentlich aus, sofern auf die genannten Tage nicht ein gesetzlicher Feiertag fällt.

Hinweis: Besuche im Rathaus sind derzeit nur mit Voranmeldung bzw. Termin möglich!

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Es besteht die Möglichkeit zur Erörterung der Planung.

Gleichzeitig und an gleicher Stelle liegen die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB öffentlich aus.

Wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

Stellungnahme des Landratsamt Gotha vom 16.01.2020

Untere Naturschutzbehörde

- Vorhaben stellt Eingriff in Natur und Landschaft dar (§ 14 BNatSchG)
- der Umweltbericht ist vollumfänglich zu erstellen
- Beurteilung der Eingriffserheblichkeit - Vermeidungsgebot ist zu achten
- Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung gem. Thüringer Bilanzierungsmodell
- Bestandsaufnahme einschl. Biotoptypenkartierung, Konfliktanalyse und Maßnahmenplanung
- grünordnerische Festsetzungen im B-Plan

Untere Immissionsschutzbehörde

- Bedenken gegen die geplante Nutzung hinsichtlich der Standortverträglichkeit
- auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen kann keine abschließende Beurteilung erfolgen
- die konkrete Nutzung im Plangebiet ist herauszuarbeiten - danach richten sich die anzusetzenden schalltechnischen Orientierungswerte nach DIN 18005 Teil 1 Beiblatt 1
- Ergänzung der Beschreibung der Planung

Stellungnahme Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 15.01.2020

Immissionsüberwachung, Bodenschutz und Altlasten

- es ist ein Nachweis zu führen, ob die Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1 eingehalten werden
- Einhaltung der Werte der DIN 4109 bei der baulichen Ausführung von Gebäuden
- während der Bauphase ist sicherzustellen, dass die festgesetzten Immissionsrichtwerte der AVV Baulärm eingehalten werden

Folgende umweltbezogene Informationen sind dem Umweltbericht und dem Grünordnungsplan zu entnehmen:

- Beschreibung des gegenwärtigen Zustands von Natur und Landschaft
- Beschreibung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter
- Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung
- Ermittlung des Kompensationsbedarfs und Maßnahmen zur Kompensation sowie aufzeigen von Vermeidungsmaßnahmen
- artenschutzrechtlicher Fachbeitrag.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Sie werden von der Auslegung benachrichtigt.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats beraten und entschieden.

Ohrdruf, 30.11.2020
gez. Schambach
Bürgermeister

Stellenausschreibung Sachbearbeitung Stadtkasse (m/w/d)



Die Stadt Ohrdruf mit den Ortsteilen Crawinkel, Gräfenhain und Wölflis bietet für ca. 10.000 Einwohner ein Zuhause. Die ausgedehnten Auenlandschaften auf der einen und die naheliegenden Berge des Thüringer Waldes auf der anderen Seite bilden den grünen Rahmen für eine Stadt mit großer Geschichte, die von einer Tradition als Bach-, Residenz- und Industriestadt zeugt.

Die Stadtverwaltung Ohrdruf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine*n

Sachbearbeiter*in für die Stadtkasse (m/w/d).

Sie erwartet eine anspruchsvolle, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit nachstehenden Aufgabenschwerpunkten:

- Kassenverwaltung - Einheitskasse, Zahlstellen, Führen der Kassengeschäfte für eigene und fremde Rechnung nach Bundes- und Landesrecht
- Abwicklung des baren und bargeldlosen Zahlungsverkehrs
- Belegsammlung
- Durchführung des Mahnverfahrens
- Bearbeitung uneinbringlicher Forderungen zur Vorbereitung von Niederschlagungen
- Vollstreckung eigener und fremder öffentlich-rechtlicher Forderungen sowie privater Forderungen nach Landesrecht
- Abgabenüberwachung

Eine zusätzliche Aufgabe ist die Mitarbeit im Redaktionsteam des Amtsblattes

- Verarbeitung der eingehenden Inhalte im Content-Management-System des Verlages
- Ansprechpartner*in Anzeigenschaltung
- Beschwerdemanagement

Was wir erwarten:

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellter (m, w, d) oder ähnliche Qualifikation im Finanzwesen
- Kenntnisse im Kommunal- und Verwaltungsrecht
- gute EDV-Kenntnisse
- sicheres und bürgernahes Auftreten, Teamfähigkeit
- Führerschein Klasse B

Was wir bieten:

- Vollzeitbeschäftigungsverhältnis (40 Wochenstunden)
- Vergütung je nach persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 6 TVöD
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung
- 30 Tage Erholungsurlaub

Die geforderten Qualifikationen sind anhand von aussagekräftigen Unterlagen zu belegen bzw. nachzuweisen.

Bewerbungsschluss ist der 04.01.2021

Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen senden Sie an:

**Stadt Ohrdruf
Leiterin des Hauptamtes, Julia Hafemann
Marktplatz 1
99885 Ohrdruf**

Hinweise:

Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden - bei gleicher Eignung und Qualifikation - im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt (bitte Nachweis beifügen).

Zu spät eingehende oder unvollständige Bewerbungsunterlagen werden nicht berücksichtigt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Zusendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail nicht erwünscht.

Bewerbungs-/Vorstellungskosten werden nicht erstattet. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerbender gemäß § 27 Abs. 4 ThürDSG i. V. m. Art. 17 Abs. 1 a DSGVO ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Informationen zum Datenschutz

Die Bewerbungsdaten werden im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO erfolgt nach Einreichung Ihrer Unterlagen.

gez.
Stefan Schambach
Bürgermeister

Stellenausschreibung Reinigungskräfte (m/w/d)

Die Stadt Ohrdruf mit den Ortsteilen Crawinkel, Gräfenhain und Wölfis bietet für ca. 10.000 Einwohner ein Zuhause. Die ausgedehnten Auenlandschaften auf der einen und die naheliegenden Berge des Thüringer Waldes auf der anderen Seite bilden den grünen Rahmen für eine Stadt mit großer Geschichte, die von einer Tradition als Bach-, Residenz- und Industriestadt zeugt.



Die Stadtverwaltung Ohrdruf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei

Reinigungskräfte für die städtischen Kindereinrichtungen (m/w/d)

Hier: überwiegend Kita Crawinkel

mit nachstehenden Aufgabenschwerpunkten:

- Reinigung der Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände
- Umsetzung der Reinigungs- und Hygienepläne nach den entsprechenden Vorschriften (Infektionsschutzgesetz u.a.)
- Informieren der Gebäudeverwaltung über notwendige Reparaturen
- Mischen und Entsorgen aller Reinigungssubstanzen

Was wir erwarten:

- Abschluss als Gebäudereiniger*in (m/w/d) wünschenswert
- Fähigkeit, Geräte und Maschinen zu bedienen, die bei der Reinigung zum Einsatz kommen
- Fähigkeit, während der Arbeitszeit viel zu laufen, sich zu bücken, zu schieben, zu ziehen und zu heben
- Kenntnisse über Reinigungschemikalien, sachgemäße Lagerung und Entsorgung
- Kommunikations- und Organisationsfähigkeit
- Eigeninitiative und die Fähigkeit, notwendige Aufgaben ohne direkte Beaufsichtigung zu erkennen und zu erledigen
- Führerschein Klasse B und Bereitschaft, den privaten PKW für Dienstfahrten zu nutzen

Was wir bieten:

- Teilzeitbeschäftigungsverhältnis 20 Wochenstunden
- Vergütung je nach persönlichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 2 TVöD
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung
- 30 Tage Erholungsurlaub

Die geforderten Qualifikationen sind anhand von aussagekräftigen Unterlagen zu belegen bzw. nachzuweisen.

Bewerbungsschluss ist der 04.01.2021

Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen senden Sie an:

Stadt Ohrdruf
Leiterin des Hauptamtes, Julia Hafemann
Marktplatz 1
99885 Ohrdruf

Hinweise:

Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden - bei gleicher Eignung und Qualifikation - im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt (bitte Nachweis beifügen).

Zu spät eingehende oder unvollständige Bewerbungsunterlagen werden nicht berücksichtigt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Zusendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail nicht erwünscht.

Bewerbungs-/Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerbender gemäß § 27 Abs. 4 ThürDSG i. V. m. Art. 17 Abs. 1 a DSGVO ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Informationen zum Datenschutz

Die Bewerbungsdaten werden im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO erfolgt nach Einreichung Ihrer Unterlagen.

gez.
Stefan Schambach
Bürgermeister

Bekanntmachung

www.thueringertierseuchenkasse.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2021

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2021 zum **Stichtag 03.01.2021** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2021

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2021 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1. **Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel** je Tier 4,20 Euro
2. **Rinder**
- einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel**

2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 0,90 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 0,90 Euro
3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen über 9 bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2021 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2021 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2021 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2020 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schrift-

lich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2021 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2021 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2021 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2021 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
 2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,
- entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2021 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2020 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 3. November 2020

PD Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse



Luisenthal

Beschlussübersicht

der 14. Tagung des Gemeinderates Luisenthal am 24.11.2020

Beschluss-Nr.: 31/2020

Beschlusstitel:

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2021 samt ihrer Anlagen

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2021 samt ihrer Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen:	8
Gegenstimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangen:	0

Beschluss-Nr.: 32/2020

Beschlusstitel:

Beratung und Beschlussfassung des Finanzplanes 2020 - 2024 und des dazugehörigen Investitionsprogrammes

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2020 - 2024 einschließlich des dazugehörigen Investitionsprogrammes 2020 - 2024.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen:	8
Gegenstimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangen:	0

Beschluss-Nr.: 33/2020

Beschlusstitel:

Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr Luisenthal – Feuerwehr-Aufwandsentschädigungssatzung

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr Luisenthal – Feuerwehr-Aufwandsentschädigungssatzung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen:	8
Gegenstimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangen:	0

Beschluss-Nr.: 34/2020

Beschlusstitel:

Grundstücksangelegenheit

- nicht öffentlich

Öffentliche Ausschreibung

nach § 67 Thüringer Kommunalordnung und § 31 Absatz 1 Satz 2 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung

Die Gemeinde Luisenthal verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung folgende Immobilie zum Höchstgebot:

Flst. 206/4 Flur 2, Gemarkung Schwarzwald, Siegelbachstraße 34b, 99885 Luisenthal

Gemarkung:	Schwarzwald
Flur:	2
Flurstücke:	206/4
Grundstücksfläche:	ca. 1.112 m ²
Bruttogrundfläche Wohnhaus:	ca. 330,00 m ²
Summe Wohnfläche:	ca. 142,00 m ²
Lage:	Siegelbachstraße 34b, 99885 Luisenthal
Mindestgebot:	90.000,00 €

Objektbeschreibung

Bei dem Objekt handelt es sich um ein freistehendes Zweifamilienhaus mit Nebengebäuden sowie Hof und Garten. Das Objekt befindet sich im vermieteten Zustand zweier Parteien. In jeder Wohnung befindet sich eine Erdgas-Heiztherme und im Keller ein Kaminofen. Die Versorgungsleitungen, Fenster, Bäder, Wand- und Bodenbeläge sowie Heizung wurden nach 1990 neu verlegt bzw. erneuert. Das Grundstück ist voll erschlossen, etwa trapezförmig geschnitten und von der Straße aus befahrbar.

Es empfiehlt sich, das Objekt vorab zu besichtigen.

Hierfür wenden Sie sich bitte an Herrn Jobst, unter 0160/7231570

Die Angebote sind schriftlich in einen verschlossenen Umschlag bis zum 18.12.2020 um 10.00 Uhr an die

Stadtverwaltung Ohrdruf
Wirtschaftsförderung,
Grundstücks- und Gebäudemanagement
Marktplatz 1
99885 Ohrdruf

zu senden.

Der Umschlag soll mit folgender Aufschrift versehen sein:

Nicht öffnen!
Öffentliche Ausschreibung
Luisenthal
Siegelbachstraße 34b

Eine Übersendung der Angebote per E-Mail oder Fax ist nicht zulässig.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Stegner 03624 / 330 400 wirtschaft@ohrdruf.de und
Frau Kaufmann 03624 / 330 265 kaufmann@ohrdruf.de

Diese Ausschreibung ist eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeinderat. Es besteht keine Pflicht, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen. Irrtum und Zwischenverkauf sind vorbehalten. Die Gemeinde Luisenthal behält sich vor, auch nicht frist- und formgerechte Angebote zu berücksichtigen.

gez. Jobst
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

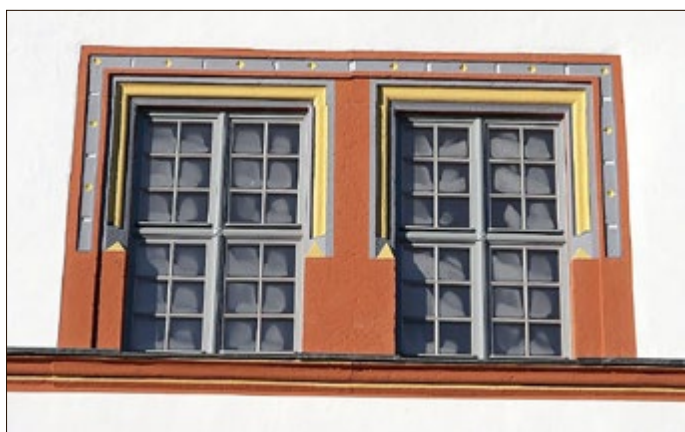
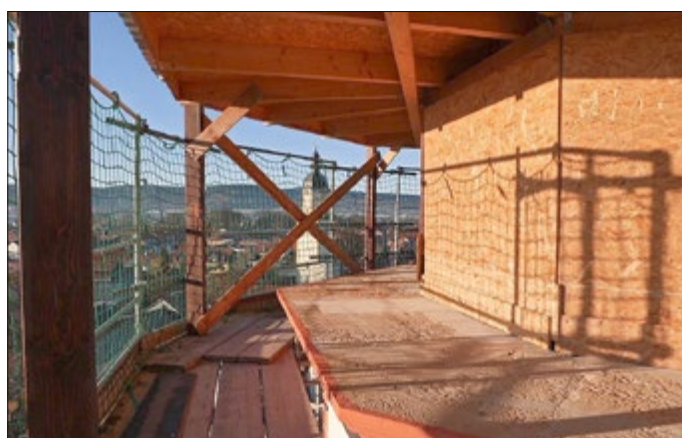
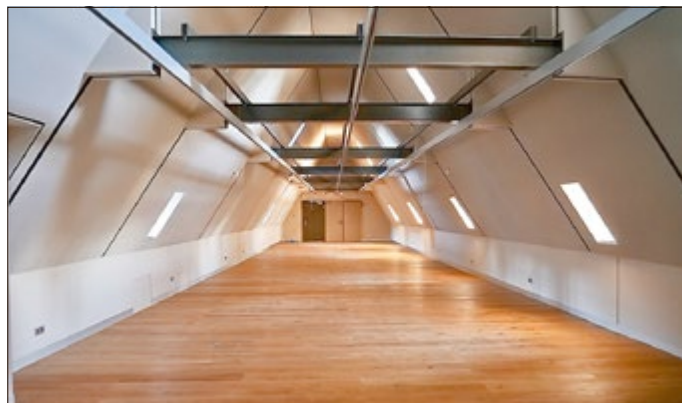
Informationen

Wie Phönix aus der Asche – der Brand von Schloss Ehrenstein jährt sich zum 7. Mal



Am 26. November 2013 wurde das Ohrdruffer Schloss Ehrenstein binnen weniger Stunden durch einen Großbrand stark beschädigt. Tag und Stunde waren eigentlich dazu auserkoren, die jahrelangen intensiven Bau- und Sanierungsarbeiten rund um das Schloss zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Noch heute sind die dramatischen Bilder in unseren Köpfen und lassen sich nur schwer verdrängen.

Seitdem läuft der engagierte Wiederaufbau des Schlosses und des Museums. Wir bedanken uns recht herzlich bei allen beteiligten Mitarbeiter*innen, Planern, Baufirmen und Ehrenamtlichen, die es durch ihr besonders Engagement ermöglicht haben, unser Schloss Ehrenstein wie Phönix aus der Asche wieder auferstehen zu lassen.



Wir freuen uns schon besonders auf das kommende Jahr, wenn wir der Öffentlichkeit unseren Ohrdruffer Kulturschatz im vollen Glanze präsentieren können.

Mit diesen Fotos möchten wir Ihnen schon vorab einen Einblick gewähren.

Nutzen Sie auch gerne unser Angebot eines virtuellen Rundgangs durch das Schloss Ehrenstein und lassen Sie sich vom Baufortschritt und von den vorangeschrittenen Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten überzeugen: <https://www.ohrdruf.de/360/index.htm>



Ohrdruf

Aus dem Rathaus



Der Bürgermeister gratuliert

*allen Geburtstagskindern
herzlich zu ihrem Ehren-
tag und wünscht ihnen
weiterhin Gesundheit,
Glück und Wohlergehen.*

Aus der Stadtwirtschaft Ohrdruf (SWO)

1. Elektroauto der Stadt Ohrdruf in Betrieb genommen

Die Stadtverwaltung Ohrdruf setzt ab sofort auch auf Elektromobilität im kommunalen Fuhrpark. Deshalb freut sich Bürgermeister Stefan Schambach sehr, dass er dem Team der Sportstätten am Goldberg und dem Techniker der Stadt Ohrdruf offiziell das erste Auto mit Elektroantrieb im Fuhrpark der Stadt übergeben konnte.

Die Stadt Ohrdruf nutze zur Anschaffung des E-Autos das Förderprogramm „Klima Invest - Richtlinie des Landes Thüringen zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen“ des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz. Im Rahmen dessen erhielt die Stadt ca. 8.000 € Mittel des Landes für diese Investition.

Wir wünschen Herrn Eisentraut und Herrn Fischer viel Freude mit dem neuen Fahrzeug und allzeit gute Fahrt.



Kultur

Wir bringen den Advent zum Leuchten

- vorweihnachtlicher Zauber in den Schaufenstern der Ohrdruffer Innenstadt



Da coronabedingt leider der diesjährige Ohrdruffer Stern- und Weihnachtsmarkt ausfallen musste, hat sich das Team des Jugend-, Kultur- und Vereinszentrums „Netzwerk“ gemeinsam mit dem Amt für Stadtmarketing, Kultur und Tourismus eine besondere Advents-Aktion überlegt, um dennoch vorweihnachtliches Leuchten in die Straßen der Ohrdruffer Innenstadt zu bringen. So wird an jedem Adventswochenende ein Schaufenster in der Innenstadt von einem Ohrdruffer Kindergarten oder einer Schule in Zusammenarbeit mit der kommunalen Jugendarbeit Ohrdruf gestaltet.

Den Anfang machte am ersten Advent der Kindergarten „Goldbergspatzen“. Das Schaufenster der „Modeboutique Kerstin Machts“ in der Waldstraße 1 wurde mit Bastelarbeiten und Bildern der Kinder dekoriert und kann seitdem bestaunt werden. Am zweiten Advent wird dann die Ohrdruffer Michaelisschule das Schaufenster in der Marktstraße 19 gestalten. Es folgen die Grundschule C. E. Meinung am dritten und die Kita „Kleine Rasselbande“ am vierten Advent. Bis einschließlich 31.12.2020 werden dann die kunstvollen Advents-Schaufenster in der Innenstadt beleuchtet sein.

Schauen auch Sie einfach mal vorbei und lassen Sie sich von der Marktstraße bis hin zum Rathaus, wo unser wunderschöner Weihnachtsbaum den Marktplatz erleuchtet, in vorweihnachtliche Stimmung bringen. Es lohnt sich!

Wir danken den fleißigen Kindern und allen Beteiligten für Ihre Mühe und Kreativität und wünschen allen eine schöne und vor allem gesunde Adventszeit!

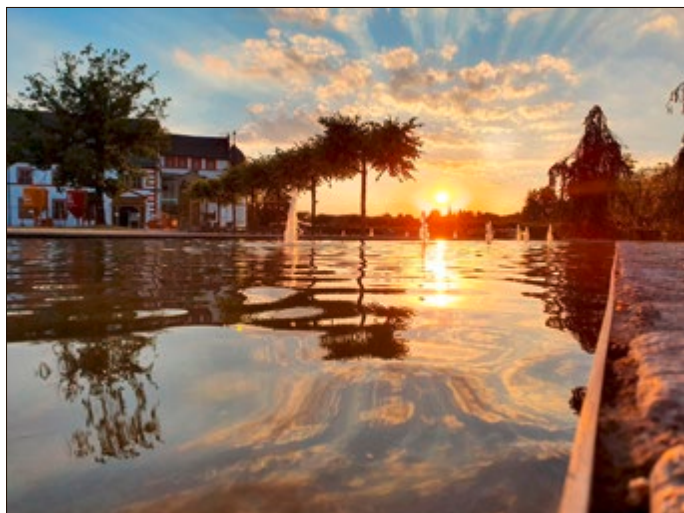
Fotowettbewerb „Unsere schöne Heimat“ – Die Sieger stehen fest!

In den letzten Monaten ging die Stadtverwaltung Ohrdruf auf die Suche nach den schönsten Motiven aus unserer Heimat. Foto-begeisterte, Hobbyfotografen und Kreative waren aufgerufen, um uns Fotos von den schönsten Ecken, die unsere Region auszeichnen, zu zusenden. Egal ob Ohrdruffer Sehenswürdigkeit, Landschaftsmotiv oder kleine Momentaufnahme im heimischen Garten - die Vielfalt der Übersendungen war überwältigend.

Deshalb möchten wir uns in erster Linie bei allen, die sich am Wettbewerb beteiligt haben, herzlich bedanken. Sie haben uns unsere Heimat von vielen und auch neuen wunderschönen Seiten gezeigt. Dennoch galt es sich zu entscheiden. Eine Jury hat das in anonymer Auswertung der Fotos getan und so wurden neben einem ersten und einem zweiten Platz, zwei dritte Plätze vergeben, die sich nun über attraktive Preise freuen dürfen:

1. Platz: **Antje Stein**

Preis: 50 € Gutschein bei Uhren & Schmuck Günther, Marktstraße 2, 99885 Ohrdruf



1. Platz

Foto: Antje Stein

2. Platz: **Ralph Frank**

Preis: 40 € Gutschein bei Lotti's Blumen und Geschenkeideen, Sandra Havel, Marktstraße 21, 99885 Ohrdruf



2. Platz

Foto: Ralph Frank

3. Platz: **Helmut Zentgraf**

Preis: 20 € Buchhandlung am Bachhaus, Marktstraße 15, 99885 Ohrdruf



3. Platz

Foto: Helmut Zentgraf

3. Platz: **Thomas Lehmann**

Preis: 20 € Buchhandlung am Bachhaus, Marktstraße 15, 99885 Ohrdruf



3. Platz

Foto: Thomas Lehmann

Die Auswahl fiel der Jury wirklich sehr schwer, da zahlreiche Bilder in ihrer Qualität und Kreativität überzeugten. Deshalb möchten wir allen Teilnehmern als kleines Dankeschön eine Jahresmitgliedschaft in der Stadtbibliothek Ohrdruf schenken.

Alle Teilnehmer und Preisträger werden zeitnah nochmals per E-Mail über die genauen Übergabeformalitäten informiert.

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Ohrdruf - Luisenthal

Gottesdienste in Ohrdruf

2. Advent	6. Dezember
10.00 Uhr	Ohrdruf St. Trinitatiskirche
3. Advent	13. Dezember
10.00 Uhr	Ohrdruf St. Trinitatiskirche

Das Friedenlicht aus Bethlehem kommt nach Ohrdruf:

4. Advent	20. Dezember
16.00 Uhr	Andacht in der St. Trinitatiskirche Ohrdruf

Die Gottesdienste und Andachten finden in „kleiner Form“ statt und müssen sich nach den aktuellen Hygieneregeln richten. Es besteht Maskenpflicht!

Heiligabend in Ohrdruf

Da sich die Gottesdienste und Andachten nach den aktuellen Regeln des Infektionsschutzes richten müssen, sind sie von kürzerer Dauer, das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist während des gesamten Besuches in der Kirche vorgeschrieben und Abstandsregel sind einzuhalten.

Die Zahl der Teilnehmenden ist begrenzt. Deshalb muss der Besuch in der Kirche am Heiligabend in besonderer Weise organisiert werden.

In **Ohrdruf** ist am **Heiligabend** (24.12.20) um **15.00 Uhr** und um **17.00 Uhr** ein musikalisches Weihnachtsspiel mit Mitgliedern unseres Kinderchores und um **19.00 Uhr** eine Christvesper geplant. Für diese Angebote bitten wir Sie, sich Teilnahmetickets abzuholen (kostenfrei).

Wo: Pfarramt Ohrdruf, Kirchstraße 20
Wann: **ab 2. Dezember**
 Montag von 09.00 - 12.00 Uhr und von 17.00 - 18.30 Uhr
 Mittwoch von 09.00 - 12.00 Uhr und von 17.00 - 18.00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass es je nach aktueller Lage zu kurzfristigen Änderungen kommen kann.

Sprech- und Öffnungszeiten Pfarramt Ohrdruf

Bürosprechzeit:

Mittwoch 8:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit Pfarrerin Bomm:

nach telefonischer Vereinbarung

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist nötig.

Ebenso können Sie Frau Pfarrerin Bomm im Seelsorge- und Trauerfall und bei Bedarf anrufen, Tel.: 03624 313536.

Der Kirchenladen MannaManna ist am **Mittwoch und Freitag von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr** geöffnet.

Die Lebensmittelausgabe am Donnerstag findet weiterhin unter veränderten Bedingungen statt, die sich nach den aktuell gültigen Regeln des Infektionsschutzes richten.

Neu im Kirchenladen MannaManna

**Offene Sprechstunde
für Menschen mit
seelischen oder psychischen Problemen
und deren Angehörige**

Wann?

- Jeden Mittwoch von 13.00 - 14.30 Uhr
Beginn: 4. November 2020

Wo?

- Kirchenladen „MannaManna“,
Bahnhofstr. 14, 99885 Ohrdruf

Ihr Gesprächspartner?

- Herr E. Häfner Tel. 0173/9602449
Mitarbeiter der Diakonie für den Landkreis Gotha,
Teilhabezentrum Gotha

Wir bieten Unterstützung beispielsweise bei:

- Problemen in verschiedenen Lebenslagen
- Alltagsfragen von Familienangehörigen
- Ausfüllen von Anträgen für Leistungen der Eingliederungshilfe und anderer sozialer Leistungen

Fragen Sie nach, wir freuen uns auf Sie.

Bleiben Sie behütet und gesund!

Pfarrerin Gundula Bomm
für den Gemeindegemeinderat Ohrdruf - Luisenthal
Antje Lucy, Leiterin Kirchenladen MannaManna

Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband Ohrdruf-Luisenthal

GEISTLICHE ADVENTSMUSIK



Werke von H. Schütz, M. Praetorius, J. S. Bach u. a.

Posaunenquartett OPUS 4

Marijke Meerwijk, Sopran – Mirjam Widmann, Alt

Mark Mönchgesang, Tenor – Oliver Luhn, Bass

Kantorin Johanna Bergmann, Leitung

**Samstag, 19. Dezember, 15:00 u. 17:00 Uhr
St. Trinitatiskirche Ohrdruf**

Kostenfreie Teilnahmetickets NUR IM VORAUS erhältlich!

Ticketausgabe ab 2. Dezember im Pfarramt Ohrdruf (Kirchstr. 20):

montags 9:00-12:00 Uhr & 17:00-18:30 Uhr – mittwochs 9:00-12:00 Uhr & 17:00-18:00 Uhr

Je nach aktueller Pandemielage kann es zu kurzfristigen Änderungen kommen.

Ev.-Luth. Pfarramt · Kirchstraße 20 · 99885 Ohrdruf · Tel.: 03624 313536

E-Mail: ohdruf@suptur.de · www.ohdruf-luisenthal.de

Jehovas Zeugen

Weiterhin Gottesdienste per Video-Konferenz

Ohrdruf:

Am 10. Dezember 2020 werden folgende Themen betrachtet:

1. Bibelleseprogramm: 3. Buch Mose Kapitel 10 und 11
2. Die Liebe zu Gott - stärker als die Liebe zur Familie?
(3. Buch Mose, Kapitel 10, Verse 1 bis 7)
3. Was bedeutet Anbetung?

Am 13. Dezember 2020:

Wie führt man ein erfolgreiches Bibelstudium durch?

- a) Investiere - wenn möglich zweimal wöchentlich - Zeit und Kraft - tägliche Gebete
- b) Bereite dich auf jedes Studium vor - Stoff durchlesen, Schlüsseld Gedanken markieren
- c) Überlegen, wie das Gelesene anzuwenden ist

Noch ein kleiner Denkanstoß: Hygieneregeln sind nicht neu

Aktuelle Hygieneregeln wurden bereits vor 3 500 Jahren dem Volk Israel gegeben.

1. Händewaschen (2. Buch Mose Kap. 30, Verse 18 bis 21);
2. Bei Infektionen Abstand halten, Mund bedecken und Kontakt meiden (3. Buch Mose Kap. 13, Verse 45 und 46);
3. Infizierte Personen wurden 7 bis 14 Tage unter Quarantäne gestellt (3. Buch Mose Kap. 13, Verse 4 und 5).

Wer hat sich das wohl ausgedacht? Ist die Bibel wirklich unwissenschaftlich und veraltet, wie viele meinen oder heute noch nützlich?

Mehr zu diesem Thema finden Sie unter www.jw.org.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die sich in dieser kritischen Zeit immer für andere einsetzen.

Für weitere Informationen und über unsere Videokonferenz wenden Sie sich bitte an:

Wolfgang und Elke Schubart: 036253 25137

Wissenswertes

Landratsamt Gotha, Abfallservice

Abfuhrplan 2021

Wie finden Sie Ihre Abfuhrtermine?

Suchen Sie unten im alphabetischen Verzeichnis Ihren Wohnort und gegebenenfalls die Straße. Dort finden Sie die jeweiligen Tournummern für Rest- und Biomüll, die Gelbe Tonne sowie die Papiertonne. Im Tourenverzeichnis finden Sie dann die Tournummern für die verschiedenen Abfallfraktionen und die dazugehörigen Abfuhrterminketten.

Ort	Straße	Restmüll	Biomüll	Gelbe Tonne	Papier
Luisenthal		R17	B11	G21	P14
Ohrdruf	Am Steigerhaus	R20	B5	G8	P14
Ohrdruf	OT Crawinkel	R17	B11	G5	P6
Ohrdruf	OT Gräfenhain	R20	B5	G8	P6
Ohrdruf	OT Wölfis	R20	B11	G5	P6
Ohrdruf		R15	B5	G8	P14

Tourenverzeichnis

Bitte beachten Sie : Aufgrund von Tourneuplanungen ergeben sich ab dem Jahreswechsel vielerorts Änderungen des gewohnten Abfuhrtages !

Restmüll

R1	04.01	25.01	15.02	08.03	29.03	19.04	10.05	31.05	21.06	12.07	02.08	23.08	13.09	04.10	25.10	15.11	06.12	27.12
R2	06.01	27.01	17.02	10.03	31.03	21.04	12.05	02.06	23.06	14.07	04.08	25.08	15.09	06.10	27.10	17.11	08.12	29.12
R3	06.01	27.01	17.02	10.03	31.03	21.04	12.05	02.06	23.06	14.07	04.08	25.08	15.09	06.10	27.10	17.11	08.12	29.12
R4	07.01	28.01	18.02	11.03	01.04	22.04	12.05	03.06	24.06	15.07	05.08	26.08	16.09	07.10	28.10	18.11	09.12	30.12
R5	07.01	28.01	18.02	11.03	01.04	22.04	14.05	03.06	24.06	15.07	05.08	26.08	16.09	07.10	28.10	18.11	09.12	30.12
R6	07.01	28.01	18.02	11.03	01.04	22.04	12.05	03.06	24.06	15.07	05.08	26.08	16.09	07.10	28.10	18.11	09.12	30.12
R7	08.01	29.01	19.02	12.03	30.03	23.04	14.05	04.06	25.06	16.07	06.08	27.08	17.09	08.10	29.10	19.11	10.12	31.12
R8	08.01	29.01	19.02	12.03	29.03	23.04	14.05	04.06	25.06	16.07	06.08	27.08	17.09	08.10	29.10	19.11	10.12	31.12
R9	05.01	26.01	16.02	09.03	30.03	20.04	11.05	01.06	22.06	13.07	03.08	24.08	14.09	05.10	26.10	16.11	07.12	28.12
R10	11.01	01.02	22.02	15.03	06.04	26.04	17.05	07.06	28.06	19.07	09.08	30.08	21.09	11.10	01.11	22.11	13.12	
R11	11.01	01.02	22.02	15.03	07.04	26.04	17.05	07.06	28.06	19.07	09.08	30.08	22.09	11.10	01.11	22.11	13.12	
R12	05.01	26.01	16.02	09.03	30.03	20.04	11.05	01.06	22.06	13.07	03.08	24.08	14.09	05.10	26.10	16.11	07.12	28.12
R13	12.01	02.02	23.02	16.03	06.04	27.04	18.05	08.06	29.06	20.07	10.08	31.08	21.09	12.10	02.11	23.11	14.12	
R14	05.01	26.01	16.02	09.03	30.03	20.04	11.05	01.06	22.06	13.07	03.08	24.08	14.09	05.10	26.10	16.11	07.12	28.12
R15	13.01	03.02	24.02	17.03	07.04	28.04	19.05	09.06	30.06	21.07	11.08	01.09	22.09	13.10	03.11	24.11	15.12	
R16	14.01	04.02	25.02	18.03	08.04	29.04	20.05	10.06	01.07	22.07	12.08	02.09	23.09	14.10	04.11	25.11	16.12	
R17	14.01	04.02	25.02	18.03	08.04	29.04	20.05	10.06	01.07	22.07	12.08	02.09	23.09	14.10	04.11	25.11	16.12	
R18	15.01	05.02	26.02	19.03	09.04	30.04	21.05	11.06	02.07	23.07	13.08	03.09	24.09	15.10	05.11	26.11	17.12	
R19	18.01	08.02	01.03	22.03	12.04	03.05	26.05	14.06	05.07	26.07	16.08	06.09	27.09	18.10	08.11	29.11	20.12	
R20	18.01	08.02	01.03	22.03	12.04	03.05	26.05	14.06	05.07	26.07	16.08	06.09	27.09	18.10	08.11	29.11	20.12	
R21	18.01	08.02	01.03	22.03	12.04	03.05	27.05	14.06	05.07	26.07	16.08	06.09	27.09	18.10	08.11	29.11	20.12	
R22	19.01	09.02	02.03	23.03	13.04	04.05	25.05	15.06	06.07	27.07	17.08	07.09	28.09	19.10	09.11	30.11	21.12	
R23	20.01	10.02	03.03	24.03	14.04	05.05	26.05	16.06	07.07	28.07	18.08	08.09	29.09	20.10	10.11	01.12	22.12	
R24	20.01	10.02	03.03	24.03	14.04	05.05	26.05	16.06	07.07	28.07	18.08	08.09	29.09	20.10	10.11	01.12	22.12	
R25	31.12	22.01	12.02	05.03	26.03	16.04	07.05	28.05	18.06	09.07	30.07	20.08	10.09	01.10	22.10	12.11	03.12	24.12
R26	31.12	21.01	11.02	04.03	25.03	15.04	06.05	27.05	17.06	08.07	29.07	19.08	09.09	30.09	21.10	11.11	02.12	23.12
R27	04.01	22.01	12.02	05.03	26.03	16.04	07.05	28.05	18.06	09.07	30.07	20.08	10.09	01.10	22.10	12.11	03.12	24.12

Biomüll

B1	12.01	26.01	09.02	23.02	09.03	23.03	06.04	20.04	04.05	18.05	01.06	15.06	29.06	13.07	27.07	10.08	24.08	07.09
	21.09	05.10	19.10	02.11	16.11	30.11	14.12	28.12										
B2	13.01	27.01	10.02	24.02	10.03	24.03	07.04	21.04	05.05	19.05	02.06	16.06	30.06	14.07	28.07	11.08	25.08	08.09
	22.09	06.10	20.10	03.11	17.11	01.12	15.12	29.12										
B3	14.01	28.01	11.02	25.02	11.03	25.03	08.04	22.04	06.05	20.05	03.06	17.06	01.07	15.07	29.07	12.08	26.08	09.09
	23.09	07.10	21.10	04.11	18.11	02.12	16.12	30.12										
B4	30.12	15.01	29.01	12.02	26.02	12.03	26.03	09.04	23.04	07.05	21.05	04.06	18.06	02.07	16.07	30.07	13.08	27.08
	10.09	24.09	08.10	22.10	05.11	19.11	03.12	17.12	31.12									
B5	12.01	26.01	09.02	23.02	09.03	23.03	06.04	20.04	04.05	18.05	01.06	15.06	29.06	13.07	27.07	10.08	24.08	07.09
	21.09	05.10	19.10	02.11	16.11	30.11	14.12	28.12										
B6	11.01	25.01	08.02	22.02	08.03	22.03	09.04	19.04	03.05	17.05	31.05	14.06	28.06	12.07	26.07	09.08	23.08	06.09
	24.09	04.10	18.10	01.11	15.11	29.11	13.12	27.12										
B7	11.01	25.01	08.02	22.02	08.03	22.03	06.04	19.04	03.05	17.05	31.05	14.06	28.06	12.07	26.07	09.08	23.08	06.09
	21.09	04.10	18.10	01.11	15.11	29.11	13.12	27.12										
B8	04.01	18.01	01.02	15.02	01.03	15.03	29.03	12.04	26.04	10.05	25.05	07.06	21.06	05.07	19.07	02.08	16.08	30.08
	13.09	27.09	11.10	25.10	08.11	22.11	06.12	20.12										
B9	04.01	18.01	01.02	15.02	01.03	15.03	29.03	12.04	26.04	10.05	26.05	07.06	21.06	05.07	19.07	02.08	16.08	30.08
	13.09	27.09	11.10	25.10	08.11	22.11	06.12	20.12										
B10	05.01	19.01	02.02	16.02	02.03	16.03	30.03	13.04	27.04	11.05	25.05	08.06	22.06	06.07	20.07	03.08	17.08	31.08
	14.09	28.09	12.10	26.10	09.11	23.11	07.12	21.12										
B11	06.01	20.01	03.02	17.02	03.03	17.03	31.03	14.04	28.04	12.05	26.05	09.06	23.06	07.07	21.07	04.08	18.08	01.09
	15.09	29.09	13.10	27.10	10.11	24.11	08.12	22.12										
B12	06.01	20.01	03.02	17.02	03.03	17.03	31.03	14.04	28.04	12.05	26.05	09.06	23.06	07.07	21.07	04.08	18.08	01.09
	15.09	29.09	13.10	27.10	10.11	24.11	08.12	22.12										
B13	07.01	21.01	04.02	18.02	04.03	18.03	01.04	15.04	29.04	12.05	27.05	10.06	24.06	08.07	22.07	05.08	19.08	02.09
	16.09	30.09	14.10	28.10	11.11	25.11	09.12	23.12										
B14	07.01	21.01	04.02	18.02	04.03	18.03	01.04	15.04	29.04	14.05	27.05	10.06	24.06	08.07	22.07	05.08	19.08	02.09
	16.09	30.09	14.10	28.10	11.11	25.11	09.12	23.12										
B15	08.01	22.01	05.02	19.02	05.03	19.03	31.03	16.04	30.04	14.05	28.05	11.06	25.06	09.07	23.07	06.08	20.08	03.09
	17.09	01.10	15.10	29.10	12.11	26.11	10.12	24.12										
B16	14.01	28.01	11.02	25.02	11.03	25.03	08.04	22.04	06.05	20.05	03.06	17.06	01.07	15.07	29.07	12.08	26.08	09.09
	23.09	07.10	21.10	04.11	18.11	02.12	16.12	30.12										
B17	13.01	27.01	10.02	24.02	10.03	24.03	07.04	21.04	05.05	19.05	02.06	16.06	30.06	14.07	28.07	11.08	25.08	08.09
	22.09	06.10	20.10	03.11	17.11	01.12	15.12	29.12										

Gelbe Tonne

G1	08.01	29.01	19.02	12.03	01.04	23.04	14.05	04.06	25.06	16.07	06.08	27.08	17.09	08.10	29.10	19.11	10.12	31.12
G2	20.01	10.02	03.03	24.03	14.04	05.05	26.05	16.06	07.07	28.07	18.08	08.09	29.09	20.10	10.11	01.12	22.12	
G3	11.01	01.02	22.02	15.03	08.04	26.04	17.05	07.06	28.06	19.07	09.08	30.08	16.09	11.10	01.11	22.11	13.12	
G4	19.01	09.02	02.03	23.03	13.04	04.05	25.05	15.06	06.07	27.07	17.08	07.09	28.09	19.10	09.11	30.11	21.12	
G5	05.01	26.01	16.02	09.03	30.03	20.04	11.05	01.06	22.06	13.07	03.08	24.08	14.09	05.10	26.10	16.11	07.12	28.12
G6	18.01	08.02	01.03	22.03	12.04	03.05	20.05	14.06	05.07	26.07	16.08	06.09	27.09	18.10	08.11	29.11	20.12	
G7	15.01	05.02	26.02	19.03	09.04	30.04	21.05	11.06	02.07	23.07	13.08	03.09	24.09	15.10	05.11	26.11	17.12	
G8	04.01	25.01	15.02	08.03	29.03	19.04	10.05	31.05	21.06	12.07	02.08	23.08	13.09	04.10	25.10	15.11	06.12	27.12
G9	06.01	22.01	12.02	05.03	26.03	16.04	07.05	28.05	18.06	09.07	30.07	20.08	10.09	01.10	22.10	12.11	03.12	24.12
G10	06.01	22.01	12.02	05.03	26.03	16.04	07.05	28.05	18.06	09.07	30.07	20.08	10.09	01.10	22.10	12.11	03.12	24.12
G11	08.01	29.01	19.02	12.03	01.04	23.04	14.05	04.06	25.06	16.07	06.08	27.08	17.09	08.10	29.10	19.11	10.12	31.12
G12	07.01	28.01	18.02	11.03	01.04	22.04	11.05	03.06	24.06	15.07	05.08	26.08	16.09	07.10	28.10	18.11	09.12	30.12
G13	21.01	11.02	04.03	25.03	15.04	06.05	27.05	17.06	08.07	29.07	19.08	09.09	30.09	21.10	11.11	02.12	23.12	
G14	07.01	28.01	18.02	11.03	01.04	22.04	11.05	03.06	24.06	15.07	05.08	26.08	16.09	07.10	28.10	18.11	09.12	30.12
G15	12.01	02.02	23.02	16.03	06.04	27.04	18.05	08.06	29.06	20.07	10.08	31.08	21.09	12.10	02.11	23.11	14.12	
G16	14.01	04.02	25.02	18.03	08.04	29.04	20.05	10.06	01.07	22.07	12.08	02.09	23.09	14.10	04.11	25.11	16.12	
G17	13.01	03.02	24.02	17.03	07.04	28.04	19.05	09.06	30.06	21.07	11.08	01.09	22.09	13.10	03.11	24.11	15.12	
G18	06.01	27.01	17.02	10.03	31.03	21.04	12.05	02.06	23.06	14.07	04.08	25.08	15.09	06.10	27.10	17.11	08.12	29.12
G19	13.01	03.02	24.02	17.03	07.04	28.04	19.05	09.06	30.06	21.07	11.08	01.09	22.09	13.10	03.11	24.11	15.12	
G20	12.01	02.02	23.02	16.03	06.04	27.04	18.05	08.06	29.06	20.07	10.08	31.08	21.09	12.10	02.11	23.11	14.12	
G21	05.01	26.01	16.02	09.03	30.03	20.04	11.05	01.06	22.06	13.07	03.08	24.08	14.09	05.10	26.10	16.11	07.12	28.12
G22	20.01	10.02	03.03	24.03	14.04	05.05	26.05	16.06	07.07	28.07	18.08	08.09	29.09	20.10	10.11	01.12	22.12	
G23	06.01	27.01	17.02	10.03	31.03	21.04	12.05	02.06	23.06	14.07	04.08	25.08	15.09	06.10	27.10	17.11	08.12	29.12
G24	15.01	05.02	26.02	19.03	09.04	30.04	21.05	11.06	02.07	23.07	13.08	03.09	24.09	15.10	05.11	26.11	17.12	
G25	11.01	01.02	22.02	15.03	08.04	26.04	17.05	07.06	28.06	19.07	09.08	30.08	16.09	11.10	01.11	22.11	13.12	
G26	21.01	11.02	04.03	25.03	15.04	06.05	27.05	17.06	08.07	29.07	19.08	09.09	30.09	21.10	11.11	02.12	23.12	
G27	14.01	04.02	25.02	18.03	08.04	29.04	20.05	10.06	01.07	22.07	12.08	02.09	23.09	14.10	04.11	25.11	16.12	

Papier

P1	25.01	22.02	22.03	19.04	17.05	14.06	12.07	09.08	06.09	04.10	01.11	29.11	27.12	31.12
P2	26.01	23.02	23.03	20.04	18.05	15.06	13.07	10.08	07.09	05.10	02.11	30.11	28.12	
P3	27.01	24.02	24.03	21.04	19.05	16.06	14.07	11.08	08.09	06.10	03.11	01.12	29.12	
P4	28.01	25.02	25.03	22.04	20.05	17.06	15.07	12.08	09.09	07.10	04.11	02.12	30.12	
P5	07.01	29.01	26.02	26.03	23.04	21.05	18.06	16.07	13.08	10.09	08.10	05.11	03.12	
P6	04.01	01.02	01.03	29.03	26.04	27.05	21.06	19.07	16.08	13.09	11.10	08.11	06.12	
P7	05.01	02.02	02.03	30.03	27.04	25.05	22.06	20.07	17.08	14.09	12.10	09.11	07.12	
P8	06.01	03.02	03.03	31.03	28.04	26.05	23.06	21.07	18.08	15.09	13.10	10.11	08.12	
P9	07.01	04.02	04.03	01.04	29.04	27.05	24.06	22.07	19.08	16.09	14.10	11.11	09.12	
P10	08.01	05.02	05.03	26.03	30.04	28.05	25.06	23.07	20.08	17.09	15.10	12.11	10.12	
P11	11.01	08.02	08.03	09.04	03.05	31.05	28.06	26.07	23.08	23.09	18.10	15.11	13.12	
P12	12.01	09.02	09.03	06.04	04.05	01.06	29.06	27.07	24.08	21.09	19.10	16.11	14.12	
P13	13.01	10.02	10.03	07.04	05.05	02.06	30.06	28.07	25.08	22.09	20.10	17.11	15.12	
P14	14.01	11.02	11.03	08.04	06.05	03.06	01.07	29.07	26.08	23.09	21.10	18.11	16.12	
P15	15.01	12.02	12.03	09.04	07.05	04.06	02.07	30.07	27.08	24.09	22.10	19.11	17.12	
P16	18.01	15.02	15.03	12.04	10.05	07.06	05.07	02.08	30.08	27.09	25.10	22.11	20.12	
P17	19.01	16.02	16.03	13.04	11.05	08.06	06.07	03.08	31.08	28.09	26.10	23.11	21.12	
P18	20.01	17.02	17.03	14.04	12.05	09.06	07.07	04.08	01.09	29.09	27.10	24.11	22.12	
P19	21.01	18.02	18.03	15.04	17.05	10.06	08.07	05.08	02.09	30.09	28.10	25.11	23.12	
P20	22.01	19.02	19.03	16.04	14.05	11.06	09.07	06.08	03.09	01.10	29.10	26.11	24.12	
P21	22.01	19.02	19.03	16.04	14.05	11.06	09.07	06.08	03.09	01.10	29.10	26.11	24.12	
P22	08.01	05.02	05.03	31.03	30.04	28.05	25.06	23.07	20.08	17.09	15.10	12.11	10.12	
P23	15.01	12.02	12.03	09.04	07.05	04.06	02.07	30.07	27.08	24.09	22.10	19.11	17.12	

Servicetelefon: 036253/31129
Servicefax: 036253/31122

Internet: www.abfallservice-gotha.de
Mail: info@abfallservice-gotha.de

Öffnungszeiten im Abfallservice zum Jahreswechsel

Die Verwaltung, die Deponie in Wipperoda und die Wertstoffhöfe im Landkreis sind jeweils zu den bekannten Öffnungszeiten für Sie da. Alle Einrichtungen sind an Sonn- und Feiertagen, am Heiligabend, an Silvester sowie am Samstag den 02. Januar 2021 geschlossen.

Weihnachtsbaumsorgung

Die kostenfreie Weihnachtsbaumsorgung erfolgt in der Zeit vom 04.01. bis 29.01.2021 ausschließlich an den Tagen des jeweiligen regulären Bioabfuhrtermins an Ihrem Wohnort. Die Sammlung erfolgt durch ein separat und unabhängig von der Entleerung der Biotonnen eingesetztes Fahrzeug. Des Weiteren können die Weihnachtsbäume auch kostenfrei an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass die Weihnachtsbäume bei der Bereitstellung bzw. Abgabe frei von Baumschmuck (z.B. Lametta) und Pflanzbehältern sind. Stellen Sie die Bäume gut sichtbar am Grundstück bereit.

Änderungen in Ihrem Haushalt?

Sollte es seit dem letzten Gebührenbescheid Änderungen in Ihrem Haushalt gegeben haben, z. B. durch Umzug, Wegzug oder Zuzug von Personen, so bitten wir Sie, sich spätestens bis zum 12.01.2021

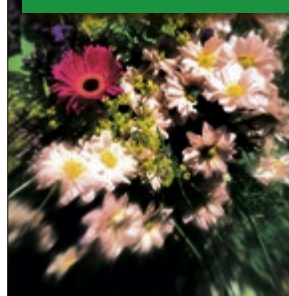
- schriftlich beim Landratsamt Gotha, Abfallservice, Postfach 10 01 47, 99851 Gotha oder
- persönlich unter der Besucheranschrift
An der Hardt 1, 99887 Georgenthal OT Wipperoda zu melden.

Die Änderungen können dann schon im Abrechnungsbescheid 2020 und dem Jahresbescheid 2021, welche wie gewohnt im Februar 2021 zugestellt werden sollen, Berücksichtigung finden.



Ortsteil Crawinkel

Der Ortsteilbürgermeister gratuliert



*allen Geburtstagskindern
herzlich zu ihrem Ehrentag
und wünscht ihnen
weiterhin Gesundheit,
Glück und Wohlergehen.*

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Crawinkel

Pfarramt Karl-Marx-Str. 12 / Tel. 03624/314929

Liebe Gemeindemitglieder,
Bitte beachten Sie die aktuellen Bestimmungen hinsichtlich Covid 19.
Es gilt Maskenpflicht.
Wir bitten Sie, die aktuellen Aushänge zu beachten.

Alle Kreise und Kindergruppen entfallen weiterhin.

BÜROZEIT DER KIRCHRECHNERIN: ... Mo. 18:00 - 19:00 Uhr
PFARRERSPRECHSTUNDE: Mi. 18:00 - 18:30 Uhr
und nach Vereinbarung

Wir laden herzlich zu folgenden Veranstaltungen in die Kirche ein

01.12.2020

17:00 Uhr 1. Adventsfenster am Pfarrhaus

06.12.2020 2. Advent

10:30 Uhr Nikolausgottesdienst

20.12.2020 4. Advent

10:30 Uhr Adventsgottesdienst

Nachruf

Die Stadt Ohrdruf und der Ortsteil Crawinkel trauern um den Ehrenbürger

Dankmar Leffler

† 20.11.2020

Dankmar Leffler hatte es sich nach der Wende zur Aufgabe gemacht, die Geschichte des Mühlsteinhauerhandwerks in Crawinkel und Frankenhain aufzuarbeiten und in einem Buch zu dokumentieren. Das Buch diente dem Crawinkler Förderverein „Alte Mühle e.V.“, dessen Ehrenmitglied Dankmar Leffler war, als Grundlage für die Ausstellung zum Mühlsteingewerbe im Crawinkler Heimatmuseum, an der er natürlich federführend mitwirkte. Es folgten Ausstellungen, Vorträge und zahlreiche Publikationen, wie zum Beispiel über die Zeit des Zweiten Weltkrieges und zur Nachkriegszeit in Crawinkel, sowie über Crawinkler Umzüge. Aber auch die Geschichte der Region hatte Dankmar Leffler im Blick, weshalb er sich als Herausgeber des Heimatgeschichtsheftes „Kuckuck“ engagierte.

Für das Buch über die Geschichte des Crawinkler Mühlsteingewerbes verlieh ihm der Landkreis Gotha den Geschichtspreis 2002 und im Jahre 2010 erhielt er den Geschichtspreis der Regionalstiftung der Kreissparkasse Gotha. Für seine außerordentlichen Verdienste wurde er zudem von der Gemeinde Crawinkel im Jahr 2013 zu ihrem Ehrenbürger ernannt.

Mit dem Tod von Dankmar Leffler verliert Crawinkel einen engagierten Kämpfer gegen historisches Vergessen. Ohne ihn wären viele geschichtliche Ereignisse von Crawinkel und der Region dem Vergessen anheimgefallen. Wir werden Dankmar Leffler stets in dankbarer Erinnerung behalten.

Den Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Stefan Schambach Heinz Bley
Bürgermeister Stadt Ohrdruf Ortsteilbürgermeister Crawinkel

Die Mitglieder Die Mitglieder
des Stadtrates Ohrdruf des Ortsteilrates Crawinkel

Evangelische Kirchengemeinde Gräfenhain

Gottesdienste

2. Advent 06. Dezember

14.00 Uhr Gottesdienst Dreifaltigkeitskirche

4. Advent 20. Dezember

16.00 Uhr Das Friedenslicht aus Bethlehem kommt nach Ohrdruf

Andacht in der St. Trinitatiskirche

Heiligabend

In Gräfenhain gibt es am 24. Dezember am Nachmittag jeweils um 14:00, um 15:00 und um 16:00 Uhr eine musikalische Andacht zum Christfest, die Plätze sind begrenzt.

Weitere Informationen z. B. über die Eintrittsmodalitäten entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen und Veröffentlichungen im nächsten Waldboten.

Wir weisen darauf hin, dass es je nach aktueller Lage zu kurzfristigen Änderungen kommen kann.

Die Gottesdienste und Andachten finden in „kleiner Form“ statt und müssen sich nach den aktuellen Regeln des Infektionsschutzes richten. Es besteht Maskenpflicht!

Sprech- und Öffnungszeiten Pfarramt Ohrdruf

Bürosprechzeit:

Mittwoch 8:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit Pfarrerin Bomm:

nach Vereinbarung, 03624 313536, E-Mail: ohrdruf@suptur.de

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist nötig.

Ebenso können Sie Frau Pfarrerin Bomm im Seelsorge- und Trauerfall und bei Bedarf anrufen, Tel.: 03624 313536.

Blieben Sie gesund und behütet!

Pfarrerin Gundula Bomm

Projektwoche „Sankt Martin“ im Haus der kleinen Strolche

Am 11. September 2020 war Martinstag, in dieser Woche gestalteten wir das Projekt: Sankt Martin. Die Kinder erfuhren, wer dieser Mensch war, wie wichtig es ist, zu teilen.

Die Kinder bastelten und gestalteten wunderschöne Laternen.

Diese bunten Laternen sollen, genau wie damals, Licht in die November-Dunkelheit bringen.

In dieser speziellen Zeit durch die Corona-Pandemie sind Dinge wie der Besuch von Oma und Opa oder das Treffen unter Freunden auf einmal nicht mehr selbstverständlich.

Eine Legende besagt, dass der Heilige Martin einem Bettler die Hälfte seines Mantels gab, um ihn vor dem Kälteod zu bewahren. Nicht nur das körperliche Wohlbefinden, wie warme Kleidung im Winter ist wichtig, sondern auch Nähe und Zuneigung.

Katrin Kaiser, Leiterin

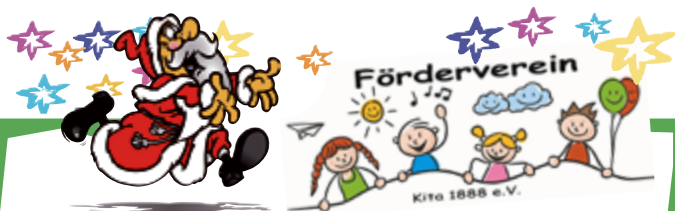


Ortsteil Gräfenhain

Der Ortsteilbürgermeister gratuliert



allen Geburtstagskindern
herzlich zu ihrem Ehrentag
und wünscht ihnen
weiterhin Gesundheit,
Glück und Wohlergehen.



Neues vom Förderverein

Das Jahr geht seinem Ende entgegen,

es war für unseren Verein ein sehr schwieriges, da wir nur zwei von vielen geplanten Veranstaltungen durchführen konnten. Dennoch gibt es auch einige Lichtblicke über welche sich die Vereinsmitglieder sehr freuen. Zum einen konnte mit Hilfe von Fördermitteln und der Unterstützung der Stadt Ohrdruf unser Vereinsraum im Bürgerhaus neu gemalt und instand gesetzt werden, zum anderen haben wir die Information erhalten, dass es mit dem Neubau unseres Kindergartens endlich voran geht. Hierfür ein Dank an die Stadtverwaltung welche die Beantragung der Fördermittel auf den Weg brachte und nun die weitere Projektbeantragung und Durchführung begleitet. Auf diesem Weg möchte ich mich im Namen des Vorstandes bei allen Vereinsmitgliedern für Ihre Unterstützung bedanken, wünsche Ihnen & ihren Familien eine ruhige erholsame Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Allen Bürgerinnen und Bürgern
des OT Gräfenhain sowie allen Lesern
des Waldboten wünscht unser Förder-
verein eine gesegnete Weihnachtszeit
und Alles Gute für das Jahr 2021.

Es verbleibt m. f. G.
Uwe Kallenbach
1. Vorstandsvorsitzender Förderverein Kita 1888 e.V.

Einladung zur Blutspende in Gräfenhain

Helfen, ohne zu fragen wem!

(Henry Dunant 1828 - 1910, Gründer des Roten Kreuzes)

Der DRK-Ortsverband Gräfenhain lädt zur nächsten Blutspende ein:

**am MONTAG,
dem 28.12.2020,
von 16:00 Uhr
bis 20:00 Uhr,
in der
Turnhalle Gräfenhain.
KOMM MIT –
SPENDE BLUT!**

Das Jahr 2020 hat unseren DRK-Ortsverband vor zahlreiche neue Herausforderungen gestellt, unter anderem bei der Organisation der Blutspende. Gewohnte und geschätzte Abläufe für unsere Spenderinnen und Spender mussten geändert werden. Gerade deshalb freuen wir uns über die kontinuierliche Bereitschaft zur Blutspende in diesem Jahr und über zahlreiche Erstspender. Wir bedanken uns deshalb besonders herzlich bei allen Mitgliedern, Helfern und Freunden sowie bei allen Blutspenderinnen



und Blutspendern für ihre großartige Unterstützung. Unser besonderer Dank gilt der EDEKA Lebensmittelvielfalt Löhrl für die stets hervorragende Zusammenarbeit.

*Ihnen allen sowie allen Bürgerinnen und Bürgern
der Gemeinde Gräfenhain wünschen wir
ein frohes Weihnachtsfest
und alles Gute für das Jahr 2021.*

DRK Ortsverband Gräfenhain



Skatturnier und Passive-Feier 2020

Sehr geehrte Skatfreunde und passive Mitglieder,

wir möchten euch bereits jetzt auf dem Wege informieren, dass aufgrund von CORONA das diesjährige Skatturnier sowie die Feier der passiven Mitglieder nicht stattfinden wird. Wir bitten um euer Verständnis und bleibt alle schön gesund!

Der Vorstand der
SG Concordia Gräfenhain e.V.



Ortsteil Wölfis

Der Ortsteilbürgermeister gratuliert



*allen Geburtstagskindern
herzlich zu ihrem Ehren-
tag und wünscht ihnen
weiterhin Gesundheit,
Glück und Wohlergehen.*

Der Ortsteilbürgermeister informiert

**Die Welt steht gerade ziemlich Kopf,
denn eine Krankheit geht umher.
Egal, ob Tasche oder Topf,
die Angst ist: bald bleibt beides leer.**

**Ein jeder bleibt bloß noch zu Haus,
und wartet ab, was noch kommen mag.
So manchem geht die Arbeit aus.
Die Sorge wächst von Tag zu Tag.**

**Dabei ist Geld so wichtig nicht,
Zusammenhalt hingegen schon.
Solang' die Regeln niemand bricht,
ist die Gesundheit unser Lohn!**

Mit diesen Zeilen, liebe Wölfiserinnen und Wölfiser, die nicht aus meiner Feder stammen aber gut als Einleitung passen, möchte ich diesen Artikel eröffnen.

Wer hätte Ende Februar, als wir, wie in jedem Jahr, ausgelassen und in großer Runde den Karneval gefeiert haben, darüber nachgedacht, dass nur ein paar Tage später alles ganz anders wird. Durch einen Virus, namens Corona, den ich nicht weiter erklären möchte, da ihn jeder ausreichend kennt, hat sich unser Leben, unsere Gewohnheiten grundsätzlich verändert.

Ob im Privaten oder Vereinsleben, in unserem Ort mussten wir tiefe Einschnitte und Veränderungen erfahren.

Alles, was an Veranstaltungen bereits geplant war, wurde in Frage gestellt und zu guter Letzt abgesagt um die notwendigen Kontakte zu minimieren. Ich muss sagen, dass über das Jahr gesehen, regelrechte Entzugserscheinungen aufgetreten sind.

Das geplante Jubiläum 60 Jahre - Jugendblasorchester Wölfis ist sang und klanglos untergegangen. Schwimmbadfeste und Partys konnten nicht durchgeführt werden, was natürlich in den Vereinskassen zu spüren ist.

Trotz allem, ein riesengroßes Dankeschön an den Schwimmbadverein, an die Stadtwirtschaft Ohrdruf und die Stadtverwaltung Ohrdruf für die Bemühungen und die notwendigen Aufwendungen, die betrieben werden mussten, um das Schwimmbad auch unter Pandemiebedingungen öffnen zu können.

Es war ein Kraftakt mit anfänglichen Problemen, die aber auch behoben wurden. Auch ein Dankeschön an den Imbiss Betreiber, Thomas Tietz, der trotz nicht zufriedenstellender Besucherzahlen, geblieben ist.

Straßenfeste, die wie gewohnt jedes Jahr durchgeführt wurden, konnten nicht stattfinden.

Nichts desto trotz hoffe ich, dass der Zusammenhalt in der Nachbarschaft weiterbesteht und der Gedanke der Gemeinschaft nicht untergeht.

Unter dem Motto: „Einer passt auf den Anderen auf!“

Die diesjährige Kirmes ist auch 2020 „nicht untergegangen“. Danke an den Kirmesverein, der nach langen Diskussionen und Anträgen schlussendlich die Kirmesständen durchführen konnte. Den Wölfisern hat es gefallen und auch wieder ein Stück Hoffnung gegeben!

Hoffnung und ein Zeichen, dass es in unserem Ort weitergeht, gab es 2020 meines Erachtens zur genüge, worüber wir Wölfiser durch gute Kommunikation untereinander und einer guten Zusammenarbeit stolz sein können!

Die Zusage der Fördermittel des Bundes zur Sanierung unseres Schwimmbades, gefolgt von der Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm sowie weitere Mittelbescheide für die Kirchgemeinde und den Carneval Club Wölfis zur Unterstützung derer Projekte, hat mich sowie den Ortsteilrat und ich glaube im Namen aller Wölfiser zu sprechen, sehr gefreut.

Es ist ein Zeichen, dass unser Wölfis nicht stehenbleibt und Stück für Stück noch schöner und damit auch lebenswerter wird. An dieser Stelle ein riesengroßes Dankeschön an unseren Bürgermeister, Stefan Schambach und an die Stadtverwaltung Ohrdruf sowie den Stadträten für die Bearbeitung der Anträge, für die Hinweise und Ideen und schlussendlich für die Beschlüsse, die zum Erreichen der Förderungen notwendig waren.

Durch unseren Innenminister, Georg Maier, konnten Lottomittel für unsere Kirchgemeinde und für den Carneval Club Wölfis übergeben werden. Dafür meinen herzlichen Dank!

Das zeigt mir, dass ein reges Vereinsleben und das notwendige Engagement geschätzt und belohnt wird.

Ein gutes Beispiel für Vereinsleben war seit 15 Jahren der zur Tradition gewordene Wölfiser Weihnachtsmarkt.

Liebe Wölfiserinnen und Wölfiser,

der 16. Weihnachtsmarkt muss aus Gründen der momentan geltenden Verordnungen zur Eindämmung des COVID 19 - Virus, ausfallen.

Kontaktbeschränkungen, Verbot des Ausschanks alkoholischer Getränke, Konzepte etc. ..., der Aufwand, all diese Maßnahmen würden zum Aufwand nicht im Verhältnis stehen.

Doch wer die Wölfiser Vereine kennt, weiß, dass diese sich was einfallen lassen.

Wenn die Wölfiser nicht auf den Weihnachtsmarkt kommen können, kommen halt die Vereinsmitglieder zu den Wölfisern. In kleinen Gruppen von je 2 - 3 Vereinsmitgliedern wollen wir am Vormittag des 3. Advents, also am 13.12.2020, durch die Straßen laufen und unseren Kleinen sowie unseren Senioren eine kleine Überraschung an die Haustüre bringen, natürlich unter Einhaltung aller Abstandsregeln.

Damit wollen wir ein Zeichen setzen, dass auch in anderen bzw. schwierigen Zeiten der Zusammenhalt nicht schwinden darf. „Lasst euch einfach überraschen!“

Ein Dankeschön an alle Wölfiser, die mit viel Lichterschmuck und toller Dekoration ihre Häuser erstrahlen lassen, das ist in meinen Augen die beste Art sich auf Weihnachten einzustellen. Es sieht einfach nur herrlich aus, wenn man abends durch die Straßen läuft!

Auch unser Weihnachtsbaum auf dem „Schenks Platz“ ist wieder eine Augenweide.

An dieser Stelle ein großes Dankeschön an den Baumsponsor aus Gräfenhain sowie an die Stadtwirtschaft / Bauhof und deren Mitarbeiter und an Johannis Fritze für den Transport und die Aufstellung des Baumes mit seiner Technik.

Eine weitere super Idee zur Einstimmung auf Weihnachten kommt von der Kirchgemeinde Wölfis mit einem Weihnachtskalender der besonderen Art.

24 Wölfiser schmücken jeweils ein Fenster an ihrem Haus als Adventstürchen, was dann im Dorf gesucht werden kann. Das erste Türchen wird am 1. Dezember am Pfarrhaus geöffnet.

Ich bin gespannt, was sich die Wölfiser mit dem Ausschmücken so alles einfallen lassen!

Mit der Hoffnung und dem Wunsch auf baldige Besserung der Situation verbleibe ich im Namen aller Vereine und des Ortsteilrates und wünsche allen beste Gesundheit und eine schöne Vorweihnachtszeit!

Ortsteilbürgermeister
Matthias Siebert



Hinweis an alle Wölfiser Bürger!

„Zeit ist für den wichtig, der wenig hat“!

Die Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters findet auch weiterhin donnerstags von 16.00 - 17.30 Uhr statt, jedoch nur auf vorherige telefonische Terminabstimmung.

Viele Fragen können, aus der Erfahrung der letzten Jahre, schon am Telefon geklärt werden.

Für Fragen oder Terminabstimmungen bin ich über Handy: 0160 834 8466 oder Festnetz: 03624/ 402968 zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen
Matthias Siebert



Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Wölfis

Wir laden herzlich ein, zur Begegnung in unserer Kirchgemeinde!

Gottesdienste

- Sonntag 06.12.2020**
10.30 Uhr Andacht zum 2. Advent;
St. Crucis Kirche Wölfis,
- Sonntag 13.12.2020**
10.30 Uhr Gottesdienst zum 3. Advent;
St. Crucis Kirche Wölfis
- Sonntag 20.12.2020**
14.00 Uhr Musikalische Andacht zum 4. Advent;
St. Crucis Kirche Wölfis
- Donnerstag 24.12.2020**
17:00 Uhr Gottesdienst zum Heiligabend;
St. Crucis Kirche Wölfis
- 22:00 Uhr Christnacht; St. Crucis Kirche Wölfis
- Samstag 26.12.2020**
10.30 Uhr Gottesdienst zum 2. Weihnachtsfeiertag;
St. Crucis Kirche Wölfis,
- Sonntag 31.12.2020**
17:00 Uhr Gottesdienst zum alten Jahr; St. Crucis Kirche Wölfis

Liebe Gemeindemitglieder,

wir dürfen seit Mai wieder Gottesdienst in unserer Kirche feiern! Wir bitten darum, die aktuellen Regeln einzuhalten. Alle Kreise und Kindergruppen müssen weiter entfallen.

Am Heiligen Abend freuen wir uns darauf, gemeinsam mit Ihnen Festgottesdienst zu feiern, auch wenn wir in diesem Jahr kein Krippenspiel haben werden. Zum Nachmittagsgottesdienst müssen auch wir die Teilnehmerzahl einschränken. **Bitte die aktuellen Aushänge weiterhin beachten!**



Wie bereits informiert wurde, ist Herr Pfarrer S. Pötzschke in allen Fragen des kirchlichen Lebens, so auch in allen frohen und seelsorgerischen Dingen, ebenso im Trauerfall anzusprechen. Erreichbar über das Pfarrbüro:
Tel.: **036205 76468** bzw. mobil: **0175 5562528**
Die Pfarrsprechstunde ist weiterhin nur nach Vereinbarung!

Bitte bleiben Sie behütet und gesund!
Ihr Gemeindegliederkirchenrat Wölfis

Der HGV berichtet

Zünden wir ein Lichtlein an, ...

Fast jeder von uns kann sich an dieses schöne Adventsgedicht erinnern, wenn es von unseren Kleinen vorgetragen wurde. Leider ist es in diesem Jahr anders. Wir werden die Adventszeit sehr ruhig und meist nur im Kreise der eigenen Familie verbringen. Wie auch in den anderen Vereinen war es bei uns sehr ruhig. Unsere traditionellen Feste und Veranstaltungen konnten aus bekannten Gründen nicht stattfinden. Wir haben aber die Zeit genutzt, um unsere Museumsstube zu renovieren. Neue Fliesen verschönern nun die Ofenecke. Der Durchgang zu unserem zukünftigen Vereinsraum wurde gebaut. Dadurch entstand auch noch ein kleiner Vorratsraum, der zur Zeit noch ausgebaut wird.



Eine schöne Tradition können wir aber beibehalten. Wir haben wieder einen Kalender für das Jahr 2021 erstellt. Dieser kann ab sofort bei Rosel Blaess, Kienbergstraße 6 abgeholt werden.

Der HGV Wölfis wünscht allen Lesern eine besinnliche Adventszeit.

Rosel Blaess, HGV Wölfis



Luisenthal



allen Geburtstagskindern herzlich zu ihrem Ehrenfest und wünscht ihnen weiterhin Gesundheit, Glück und Wohlergehen.

Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband Ohrdruf & Luisenthal

Gottesdienst in Luisenthal

2. Advent 6. Dezember

10.00 Uhr HAG-Kirche

Das Friedenlicht aus Bethlehem kommt zu uns:

4. Advent 20. Dezember

16.00 Uhr St. Trinitatiskirche Ohrdruf

Die Gottesdienste finden in „kleiner Form“ statt und müssen sich nach den aktuellen Hygieneregeln richten. Es besteht Maskenpflicht!

Heiligabend in Luisenthal

Da sich die Gottesdienste und Andachten nach den aktuellen Regeln des Infektionsschutzes richten müssen, sind sie von kürzerer Dauer, das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist während des gesamten Besuches in der Kirche vorgeschrieben und Abstandsregel sind einzuhalten.

Die Zahl der Teilnehmenden ist begrenzt.

Deshalb muss der Besuch in der Kirche am Heiligabend in besonderer Weise organisiert werden.

In Luisenthal ist am **Heiligabend (24.12.20)** um **17.00 Uhr** eine **Christvesper** mit dem Posaunenchor Ohrdruf geplant. Hierfür bitten wir Sie, sich Teilnahmetickets abzuholen (kostenfrei).

Wo: in der Zahnarztpraxis Sabine Gottschalk

Wann: ab **2. Dezember** zu den Sprechzeiten oder

Wo: bei Frau Heike Böttner, Siedlung 4

Wann: ab **2. Dezember**

Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

(bitte Nasen-Mundschutz anlegen!)

Wir weisen darauf hin, dass es je nach aktueller Lage zu kurzfristigen Änderungen kommen kann.

Alle weiteren Informationen für den Kirchengemeindeverband Ohrdruf/Luisenthal entnehmen Sie bitte den „Kirchlichen Nachrichten“ Ohrdruf.

Das Kirchgeld wird auch weiterhin in der Zahnarztpraxis S. Gottschalk, Friedrich-Engels-Str. 10, in Luisenthal, entgegengenommen!

Sprech- und Öffnungszeiten Pfarramt Ohrdruf

Bürosprechzeit:

Mittwoch 8:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit Pfarrerin Bomm:

nach telefonischer Vereinbarung

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist nötig.

Ebenso können Sie Frau Pfarrerin Bomm im Seelsorge- und Trauerfall und bei Bedarf anrufen, Tel.: 03624 313536.

Bleiben Sie behütet und gesund!

Pfarrerin Gundula Bomm



Impressum

Thüringer Waldbote

Herausgeber: Erfüllende Gemeinde Stadt Ohrdruf

Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf, Tel.: 0 36 24 / 33 00, Fax: 0 36 24 / 31 36 34

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Erfüllende Gemeinde Stadt Ohrdruf, Frau Hofmann

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.